



Vorsitzende der Gemeindevertretung

BEKANNTMACHUNG

Die 8. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet am

Donnerstag, den 14.07.2022 um 20:00 Uhr
im großen Saal des Bürgerhauses

statt.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 28.04.2022
2. Mitteilungen
3. Bebauungsplan „Im Bachgange“ 2. Änderung
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
4. Investoren-/Architektenwettbewerb Baugebiet 'Im Bachgange'
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach VgV
hier: Beschlussfassung über die Veräußerung des Grundstücks Flur 11, Flurstück 820
5. Aufstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2021 durch den Gemeindevorstand gemäß § 112 Abs. 9 HGO mit Unterrichtung HFSA und Gemeindevertretung
6. Kenntnisnahme Jahresabschlussbericht für das Jahr 2021
7. Jahresabschlussvorgang für das Jahr 2021
hier: Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO für das Jahr 2021
8. Budgetbericht gem. § 28 Abs. 1 GemHVO für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021
9. Budgetbericht gem. § 28 Abs. 1 GemHVO für den Zeitraum 01.01.2022 bis 30.06.2022
10. Jahresbericht 2021 der AWO gGmbH zur Kommunalen Jugendarbeit Niederdorfelden
11. Verwendungsnachweis Jahr 2021 der AWO gGmbH
12. Zuwendungsvertrag mit der AWO Perspektiven gGmbH zur Durchführung der kommunalen Jugendarbeit ab 01.09.2022
13. Verwendungsnachweis der Kinderlobby e.V. (Hortbetreuung) Jahr 2020
14. Vorstellung der Planung Freizeitplatz für Jugendliche Berger Str. (Invest.nr. 362-7)
15. Ideenwettbewerb Gestaltung Malteserkreuz Platz An der Linde

16. Antrag der Fraktion Dorfelder Liste betr. Überarbeitung der Stellplatzsatzung vom 31.08.1995
17. Antrag Fraktion Bündnis 90 Die Grünen v. 30.03.22 auf Umgestaltung der Berliner Str.
18. Vorstellung der neuen anzupflanzenden Bäume in der Berliner Straße
19. Antrag Fraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 30.03.22 auf Verbindung vom Wohngebiet 'Im Bachgange' bis zur 'Gänsweide' an der Bischofsheimer Str.
20. Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 30.03.22 auf Verlängerung des Bürgersteiges Berger Str.
21. Antrag der SPD Fraktion
Betr. Regenwasserzisternen: Pflicht bei Neubauten - Förderung im Bestand
22. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN betr. Regenwasserzisternen: Pflicht bei Neubauten - Förderung im Bestand, Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.04.2022 FA-9/2022
23. Antrag der SPD Fraktion vom 27.06.22
hier: Integration und Zusammenleben – „Kennenlern-Fest im Bachgange“

Wichtige Hinweise in Bezug auf die Corona-Pandemie für Besucherinnen und Besucher:

- Bitte beachten Sie die jeweils geltenden Vorschriften der Coronavirus-Schutzmaßnahmen, die unter [www.hessen.de/handeln/Corona in Hessen](http://www.hessen.de/handeln/Corona_in_Hessen) veröffentlicht sind.
- Im Rahmen des eigenverantwortlichen Handelns wird empfohlen, in Innenräumen eine medizinische Maske zu tragen und die allgemeinen Empfehlungen zur Hygiene einzuhalten (z.B. kein Händeschütteln, Abstände zu anderen Personen)

- **Die Sitzung kann auch über das Parlamentsfernsehen live verfolgt werden**
<http://willkommen.niederdorfelden-gemeindeparlamentsfernsehen.de>

Niederdorfelden, 04.07.2022

gez. Kristina Schneider
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Aushang: 05.07.2022
Abhang: 15.07.2022



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: C. Breitbach
Fachbereich:
Fachbereich Bauamt

Drucksachen Nr.: VL-98/2022
Datum, 02.06.2022

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	21.06.2022
Haupt- Finanz- u. Sozialausschuss und Planungs- Umwelt- u. Kulturausschuss	05.07.2022
Gemeindevertretung	14.07.2022

Bebauungsplan „Im Bachgange“ 2. Änderung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sachdarstellung:

Im Jahr 2015 wurde mit ersten Konzeptideen für die Entwicklung eines Neubaugebietes am Südrand der Gemeinde begonnen, woraus sich ein Bebauungsplan entwickelte, der auch eine Fläche für den Neubau eines Rathauses beinhaltete.

Planziele des Bebauungsplans „Im Bachgange“ waren die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets i.S.d. § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO), eines Mischgebiets i.S.d. § 6 BauNVO, eines Sondergebiets Nahversorgung i.S.d. § 11 Abs. 3 BauNVO sowie einer Fläche für Gemeinbedarf der Zweckbestimmung Öffentliche Verwaltung und kulturellen und sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen. Hinzu kommt die Ausweisung privater und öffentlicher Grünflächen unterschiedlicher Zweckbestimmung.

Der Bebauungsplan „Im Bachgange“ wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederdorfelden in der Sitzung am 15.02.2018 als Satzung beschlossen. Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens wurde ortsüblich bekannt gemacht und der Bebauungsplan am 12.07.2018 durch ortsübliche Bekanntmachung Inkraft gesetzt. Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Im Bachgange“ wurde am 02.07.2020 als Satzung beschlossen und am 09.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Anschließend wurde seitens der Gemeinde Niederdorfelden mit Unterstützung des beauftragten Landentwicklers ZSE Immobilien ein Vergabeverfahren für die Grundstücksvergaben durchgeführt. Grundlage für die Angebotsstellung war der rechtskräftige Bebauungsplan. Das Vergabeverfahren ist abgeschlossen und die beauftragten Unternehmen planen gegenwärtig.

Da die Gemeinde zudem die Entscheidung getroffen hat, der Sanierung des Rathauses den Vorzug vor einem Neubau zu geben, steht diese zentral gelegene Fläche für eine neue Nutzung zur Verfügung. Umliegung und Erschließung sind inzwischen erfolgreich abgeschlossen. Die Ergebnisse sind in der Örtlichkeit deutlich sichtbar. Sämtliche Grundstücke bis auf die ursprünglich für den Rathausneubau angedachten Flächen sind zwischenzeitlich vermarktet.

Da es sich bei dem angebotenen Grundstück um ein 5.811 m² umfassendes Filet-Stück handelt, soll die Entscheidung, was dort errichtet werden soll, sorgfältig getroffen werden. Aus diesem Grund erfolgt die Veräußerung der betreffenden Grundstücke mithilfe einer Konzeptvergabe, bei der neben dem Kaufpreis auch qualitative Kriterien berücksichtigt werden.

Das Verfahren wurde durchgeführt und in der Preisgerichtssitzung am 03.05.2022 wurde eine Entscheidung für das Konzept und in diesem Zusammenhang auch für den Bauträger getroffen. Die letzte Entscheidung zur Auftragsvergabe bzw. zum Verkauf der Grundstücke wird durch die Gemeindevertretung getroffen.

Im Mittelpunkt der 2. Änderung des Bebauungsplans steht insofern die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Umsetzung des gewünschten Konzepts.

In das Verfahren zur 2. Änderung einbezogen werden sollen zudem die Umwidmung von Grünflächen, Zweckbestimmung Kleingärten in Grünfläche, Wiese sowie die Konkretisierung des einzuhaltenen Gewässerrandabstandes nach vollzogener Bebauung.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB). Der Flächennutzungsplan ist für den Bereich des geplanten Wohngebiets im Wege der Berichtigung anzupassen.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs entspricht der anliegenden Plankarte (Anlage 1).

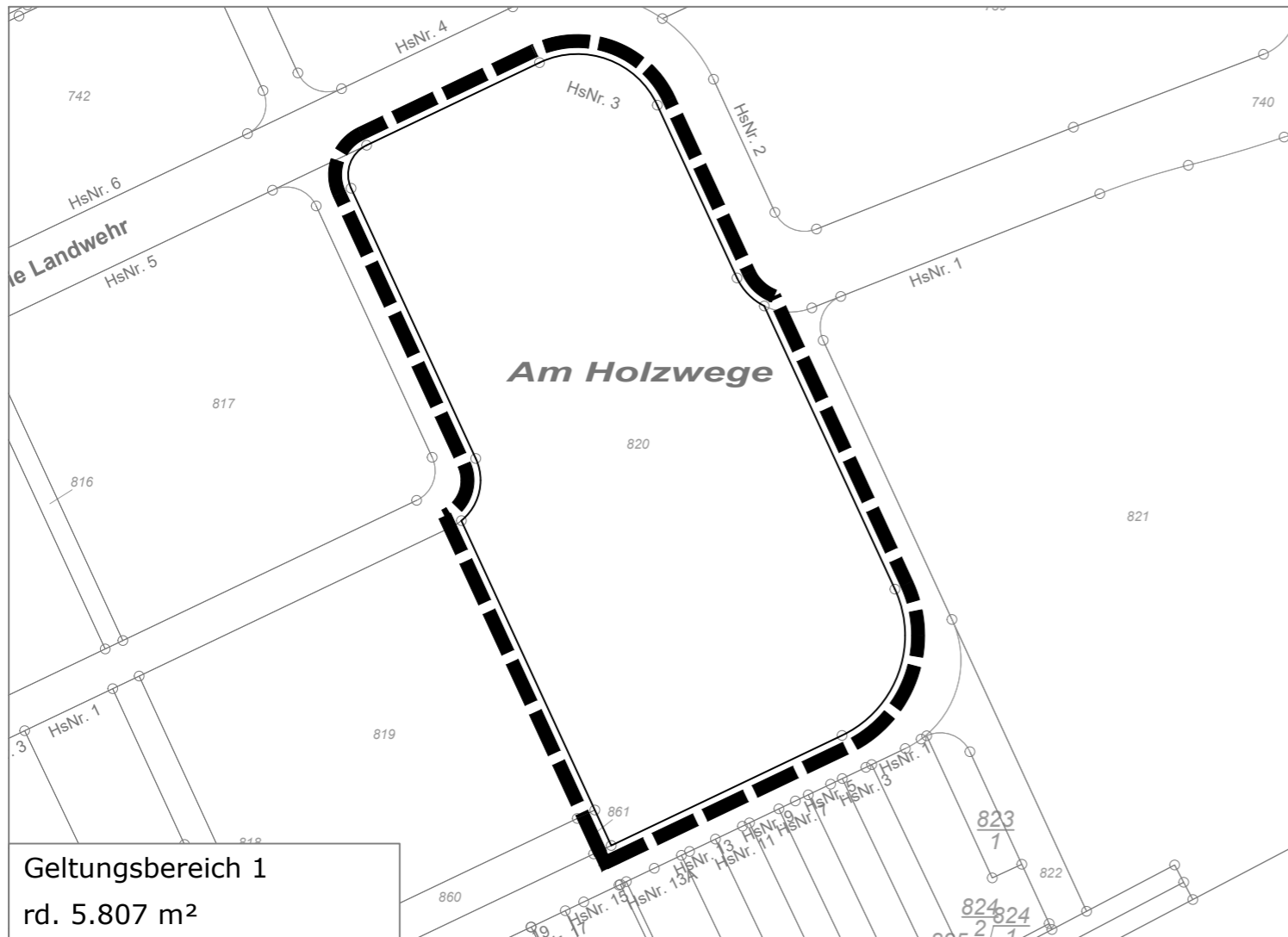
Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

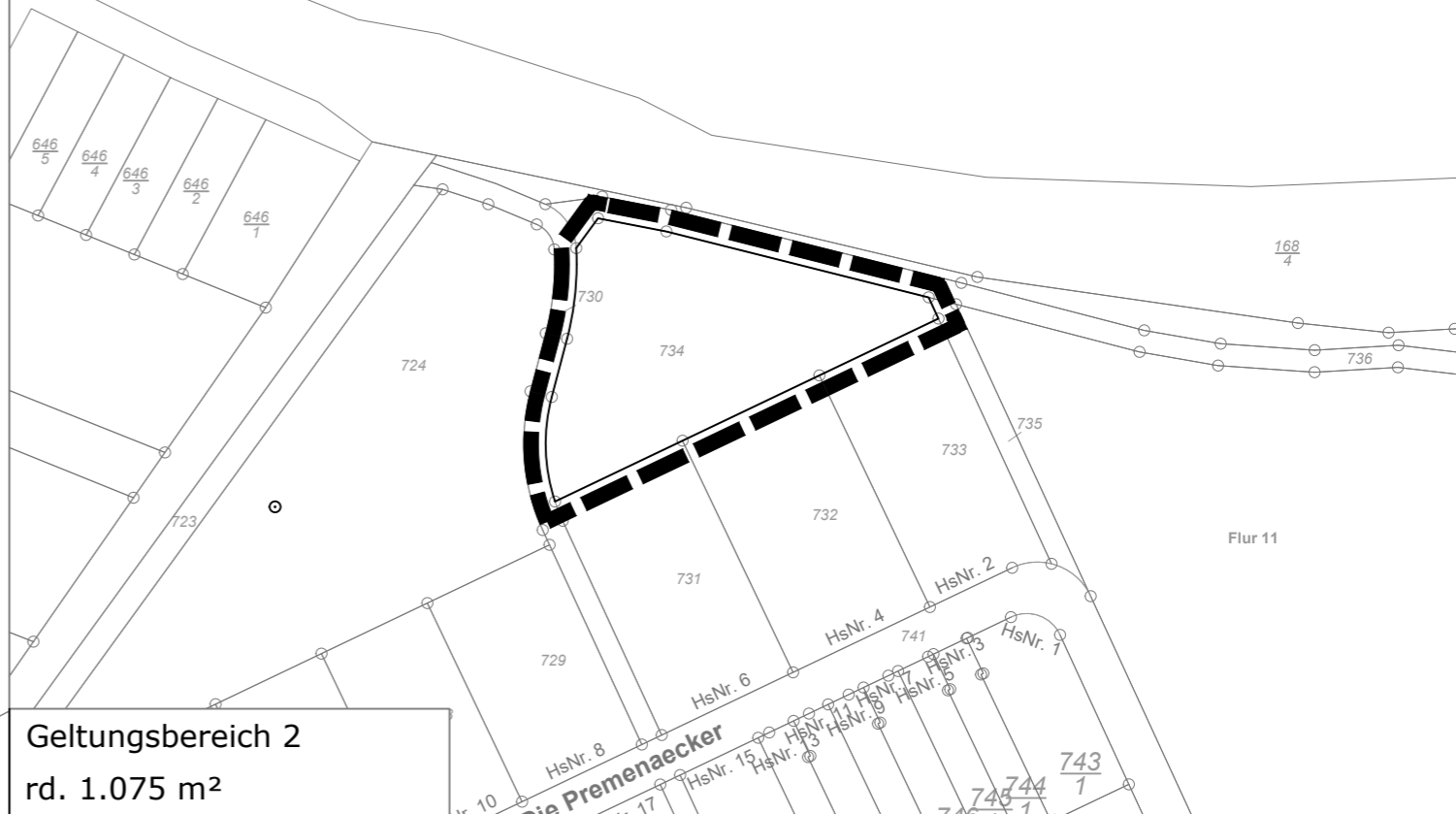
1. die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Im Bachgange“ 2. Änderung.
2. Planziele des Bebauungsplans „Im Bachgange“ 2. Änderung sind im Wesentlichen die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets zu Lasten einer Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung Öffentliche Verwaltung und kulturellen und sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (hier: Rathaus und Bürgerhaus) sowie kleinere Anpassungen der Zweckbestimmungen im Bereich der öffentlichen Grünflächen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Anlage(n):

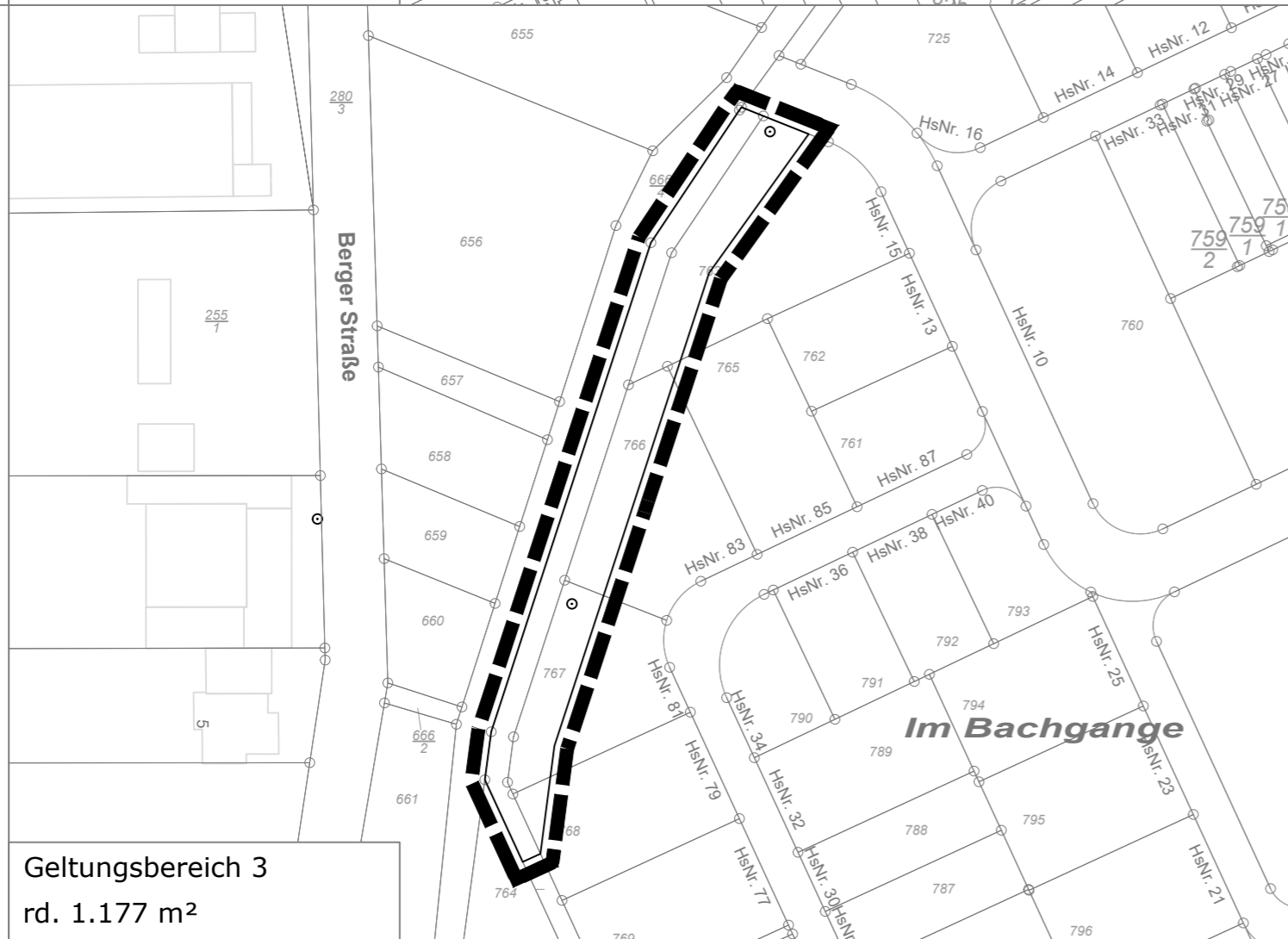
- (1) Geltungsbereiche für 2. Änderung_2022-06-01-A3-M1000



Geltungsbereich 1
rd. 5.807 m²



Geltungsbereich 2
rd. 1.075 m²



Geltungsbereich 3
rd. 1.177 m²



Geltungsbereich 4
rd. 3.216 m²



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: U. Klingelhöfer
Fachbereich:
Finanz- u. Pers.verwaltung

Drucksachen Nr.: VL-91/2022
Datum, 30.05.2022

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	21.06.2022
Haupt- Finanz- u. Sozialausschuss und Planungs- Umwelt- u. Kulturausschuss	05.07.2022
Gemeindevertretung	14.07.2022

**Investoren-/Architektenwettbewerb Baugebiet 'Im Bachgange'
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach VgV
hier: Beschlussfassung über die Veräußerung des Grundstücks Flur 11, Flurstück 820**

Sachdarstellung:

Für die Veräußerung des vorgenannten Grundstücks wurde im Zeitraum von 19.11.2021 bis 03.05.2022 ein europaweites Ausschreibungsverfahren in Form eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb nach VgV durchgeführt.

In dem zweistufigen Verfahren haben neun Bewerber die Teilnahmeunterlagen angefordert. Eingereicht wurden drei Teilnahmeanträge der nachfolgend genannten Bewerber.

1. Wilma Wohnen Süd GmbH, 60486 Frankfurt
2. Kleespies GmbH, 63637 Jossgrund
3. Kropp Bau GmbH, 36137 Großenlüder

Da alle drei Bewerber die Bewerbungsbedingungen erfüllten, wurden sie zur Erstellung eines Konzepts inkl. Kaufpreisangebot aufgefordert.

Zum Eröffnungstermin am 29.03.2022 lagen zwei fristgerecht eingereichte Konzepte der Firma Kropp und der Firma Kleespies vor.

Im Zuge der Prüfung der beiden Konzepte durch das Preisgericht wurde folgendes festgehalten:
Alle Wettbewerbsteilnehmer haben die Leistungen im Wesentlichen erbracht und die Darstellungshinweise im Wesentlichen beachtet.

Geprüft wurden,

- die Städtebauliche Vorgaben (Einhaltung planungs- und bauordnungsrechtlicher Vorgaben, städtebauliche Qualität, architektonische und gestalterische Qualität, Freiraumqualität)
- die Wohnungspolitische Vorgaben (Wohnungsmix, Mietwohnungen (bezahlbar), Einbeziehung Baugemeinschaft sowie Würdigung besonderer Konzepte)

- die Energetische Vorgaben (Gliederung nach Einordnung in KfW-Klassen sowie Einsatz nachhaltiger Dämmstoffe und Materialien mit Gütsiegel)
- die Sonstigen Vorgaben (Innovation, C2C, Mobilitätskonzept, E-Säulen, Car-Sharing-Konzept)

Die formulierte Zielvorstellung war, dass es keine Maximalausnutzung des Grundstücks geben sollte. Eine behutsame und qualitätsvolle Bebauung, die Herstellung eines qualitätvollen Außenraums sowie die Verzahnung mit der öffentlichen Grünfläche sollte dabei Berücksichtigung finden. Die maßgeblichen Kennwerte waren eine maximale Grundflächenzahl (GRZ) bis 0,4, eine maximale Geschossflächenzahl (GFZ) bis 1,1, eine maximale Anzahl von 3 Vollgeschossen (ohne zusätzliches Staffelgeschoss) und maximal 45 bis 50 Wohneinheiten.

Beide Arbeiten wurden entsprechend der veröffentlichten Wertungsmatrix bepunktet und nach den in der Auslobung formulierten Kriterien schriftlich bewertet.

Das Konzept der Fa. Kleespies wurde nach ausführlicher Diskussion vom Preisgericht als das bessere bewertet. Es stellt zusammenfassend eine gelungene Synthese aus Reaktion der Baukörper auf die städtebauliche Situation, den Naturraum und den formulierten Zielvorstellungen dar. Der Entwurf ist ausführlich wirtschaftlich begründet und kalkuliert. Kommune und Nutzer wird eine Teilhabe am wirtschaftlichen Erfolg des Projektes ermöglicht.

Dementsprechend empfiehlt das Preisgericht, dass die Veräußerung des Grundstücks im Zusammenhang mit der Umsetzung des Konzeptes an die Fa. Kleespies vergeben werden sollte.

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag wird im Rahmen des durchgeführten Investorenwettbewerbs an den festgestellten erstplatzierten Bewerber, die Fa. Kleespies vergeben.



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: U. Klingelhöfer
Fachbereich:
Finanz- u.Pers.verwaltung

Drucksachen Nr.: VL-69/2022
Datum, 20.04.2022

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	26.04.2022
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	06.07.2022
Gemeindevertretung	14.07.2022

Aufstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2021 durch den Gemeindevorstand gemäß § 112 Abs. 9 HGO mit Unterrichtung HFSA und Gemeindevertretung

Sachdarstellung:

Der Jahresabschluss 2021 wurde durch den Gemeindevorstand aufgestellt und wird der Revision des Main-Kinzig-Kreises zur Prüfung vorgelegt.

Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 210.775,08 ab (ord. Jahresüberschuss EUR 224.449,36, a. o. Jahresverlust EUR 13.674,28). Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz, der einen Jahresverlust von EUR 1.576.100,00 vorsah, ist dies eine Verbesserung von EUR 1.786.875,08.

Gegenüber der Hochrechnung vom 30.09.2021 ist die Ergebnisverbesserung im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass zum Jahresende Steuermehrerträge für Gewerbesteuer und Einkommensteueranteil in Höhe von EUR 1.026.000 erzielt werden konnten, welche zum Zeitpunkt der Hochrechnung 30.09. nicht bekannt waren.

Bei verschiedenen Positionen wurde bei der Hochrechnung zum 30.09.2021 aus Vorsichtsgründen der HH-Ansatz zugrunde gelegt, da die Sachverhalte und die finanzielle Entwicklung zum Jahresende nicht bekannt waren. (insgesamt EUR 1.200.000). Die detaillierten Abweichungen IST 2021 zu Hochrechnung 30.09.21 werden im Budgetbericht für das Jahr 2021 erläutert.

Die wesentlichen Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis Jahr 2021 können dem Budgetbericht zum 31.12.21 entnommen werden, welcher den Gremien zeitgleich mit der Aufstellung des Jahresabschlusses vorgelegt wird.

Der ordentliche Jahresüberschuss 2021 in Höhe von EUR 224.449,36 wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt, der außerordentliche Jahresverlust 2021 in Höhe von EUR 13.674,28 wird durch die Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist zum 31.12.2021 einen positiven Finanzmittelbestand in Höhe von EUR 6.367.213,40 aus.

Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung weist zum 31.12.2021 eine Bilanzsumme von EUR 41.406.098,32 aus und hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 3.989.311,18 erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus der getätigten Geldanlage in Höhe von EUR 5.000.000 (=Aktiva: Geldanlagen von EUR 5.000.000, Passiva: Erhöhung der Verbindlichkeiten)

Die Vermögensrechnung weist eine Eigenkapitalsumme in Höhe von EUR 11.380.806,51 aus. Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2021 beträgt 27,49% und ist gegenüber dem Vorjahr (29,85%) um 2,36% gesunken.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand fasst den Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2021 gemäß § 112 Abs. 9 HGO.

Der HFSA und die Gemeindevertretung nehmen den aufgestellten Jahresabschluss 2021 zur Kenntnis.

Anlage(n):

(1) 1_Ergebn_Vermög._Finanzr. J 21

Ergebnisrechnung
Jahr 2021

Pos.	Ergebnisrechnung	Ergebnis des Vorjahres\2020	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres\2021	Ergebnis des Haushalts-jahres\2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ(Sp. 5 ./ Sp. 6)
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-215.863,01	-199.500,00	-198.996,68	503,32
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.209.301,03	-1.369.040,00	-1.307.401,73	61.638,27
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-54.999,54	-49.500,00	-163.269,01	-113.769,01
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-7.727.501,51	-6.718.000,00	-6.277.862,11	440.137,89
06	Erträge aus Transferleistungen	-173.184,00	-180.000,00	-176.250,59	3.749,41
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.532.548,38	-683.000,00	-1.418.568,66	-735.568,66
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-407.636,70	-352.480,00	-461.295,95	-108.815,95
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.872.256,87	-419.300,00	-178.524,78	240.775,22
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-13.193.291,04	-9.970.820,00	-10.182.169,51	-211.349,51
11	Personalaufwendungen	2.744.872,63	3.475.310,00	2.937.640,99	-537.669,01
12	Versorgungsaufwendungen	350.864,50	337.410,00	339.731,67	2.321,67
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon: Einstellung in den Sonderposten	1.886.724,31	1.847.700,00	1.693.962,01	-153.737,99
14	Abschreibungen	728.364,77	710.200,00	675.340,49	-34.859,51
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	669.244,69	685.400,00	640.870,73	-44.529,27
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	5.228.245,22	4.328.300,00	3.583.145,77	-745.154,23
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.753,83	9.600,00	7.985,01	-1.614,99
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	11.618.069,95	11.393.920,00	9.878.676,67	-1.515.243,33
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.575.221,09	1.423.100,00	-303.492,84	-1.726.592,84
21	Finanzerträge	-6.574,45	-8.000,00	-10.240,26	-2.240,26
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	111.413,06	161.000,00	89.283,74	-71.716,26
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	104.838,61	153.000,00	79.043,48	-73.956,52
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-13.199.865,49	-9.978.820,00	-10.192.409,77	-213.589,77
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	11.729.483,01	11.554.920,00	9.967.960,41	-1.586.959,59
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-1.470.382,48	1.576.100,00	-224.449,36	-1.800.549,36
27	Außerordentliche Erträge	-20.699,72		-16.595,83	-16.595,83
28	Außerordentliche Aufwendungen	4.015,11		30.270,11	30.270,11
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-16.684,61		13.674,28	13.674,28
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-1.487.067,09	1.576.100,00	-210.775,08	-1.786.875,08

Finanzrechnung
Jahr 2021

Pos.	Finanzrechnung	Ergebnis des Vorjahres\2020	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres\2021	Ergebnis des Haushalts-jahres\2021	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres(\ Sp. 4 ./ Sp. 5)
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	212.436,97	199.500,00	202.313,05	-2.813,05
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.237.027,46	1.382.040,00	1.302.594,81	79.445,19
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	53.543,45	49.500,00	158.831,37	-109.331,37
04	Steuern und steuerähnl. Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen	7.800.607,73	6.718.000,00	6.169.603,20	548.396,80
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	173.184,00	180.000,00	176.250,59	3.749,41
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.513.579,82	683.000,00	1.343.159,17	-660.159,17
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.598,16	8.000,00	12.198,53	-4.198,53
08	Sonst. ord. Einz. + so. außerord. Einz., die sich nicht aus Inv.-Tätigk. ergeben	172.743,49	157.800,00	192.246,20	-34.446,20
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	11.169.721,08	9.377.840,00	9.557.196,92	-179.356,92
10	Personalauszahlungen	-2.637.845,20	-3.385.310,00	-2.917.045,17	-468.264,83
11	Versorgungsauszahlungen	-287.556,50	-337.410,00	-299.398,67	-38.011,33
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.841.154,36	-1.847.700,00	-1.668.571,22	-179.128,78
13	Auszahlungen für Transferleistungen				
14	Auszahlungen für Zuweisg. + Zuschüsse f. lfd. Zwecke sowie bes. Fin.-auszahlung.	-717.132,17	-685.400,00	-557.784,99	-127.615,01
15	Auszahlungen für Steuern einschl. Ausz. aus ges. Umlageverpflichtungen	-4.964.950,07	-4.328.300,00	-4.018.700,73	-309.599,27
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-111.482,06	-161.000,00	-89.198,74	-71.801,26
17	Sonst. ord. Ausz. + sonst. außerord. Ausz., die sich nicht aus Inv.-tätigkeit erg.	-12.168,94	-9.600,00	-12.396,83	2.796,83
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-10.572.289,30	-10.754.720,00	-9.563.096,35	-1.191.623,65
19	Zahlungsmittelüberschuss/ZM-bedarf a. lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 9./Nr.18)	597.431,78	-1.376.880,00	-5.899,43	-1.370.980,57
20	Einzahlungen aus Investitionszuweis. + -zuschüssen sowie aus Invest.-beiträgen	31.819,50	250.000,00	47.821,17	202.178,83
\	davon zweckgeb. Einzahlungen f. d. ord. Tilgung von Investitionskrediten	10.619,20		10.619,20	-10.619,20
21	Einz. aus Abg. v. Vermögensgegenständen d. Sachanl.-verm. und des imm. Anl.Verm.	720,00		210.050,00	-210.050,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	32.539,50	250.000,00	257.871,17	-7.871,17
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.641,15	-10.000,00	-1.202,18	-8.797,82
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-91.848,22	-916.400,00	-87.504,39	-828.895,61
26	Auszahlungen für Investitionen i. d. so. Sachanlagevermögen + immat. Anl.-Verm.	-194.506,48	-2.700.800,00	-88.575,92	-2.612.224,08
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-10.005.613,72		-5.004.845,36	5.004.845,36
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-10.296.609,57	-3.627.200,00	-5.182.127,85	1.554.927,85
29	Zahlungsmittelüberschuss/ZM-bedarf aus Invest.-Tätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-10.264.070,07	-3.377.200,00	-4.924.256,68	1.547.056,68
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-9.666.638,29	-4.754.080,00	-4.930.156,11	176.076,11
31	Einzahl. a. d. Aufn. v. Krediten, inn. Darlehen + wirtsch. vgl. Vorg. f. Invest.			58.139,64	-58.139,64
32	Ausz. f. Tilg. v. Krediten+wirtsch. vgl. Vorg. f. Inv. sowie a.d. SoVerm. HessenK	-418.678,36	-430.000,00	-421.726,75	-8.273,25
\	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	-405.756,84		-408.805,23	408.805,23
33	Zahlungsmittelüberschuss/ZM-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31./Nr. 32)	-418.678,36	-430.000,00	-363.587,11	-66.412,89
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HH-Jahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-10.085.316,65	-5.184.080,00	-5.293.743,22	109.663,22
35	HH-unw. Einz. (u.a. fremde Fin-mittel, Rückz. angel. Kassenm., Aufn. Liq.-Kred.)	10.059.252,35		5.090.969,27	-5.090.969,27
36	HH-unw. Ausz. (u.a. fremde Fin-mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. Liq.-Kred.)	-58.968,22		-80.030,14	80.030,14
37	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus HH-unwirks. Zahl.-Vorg. (Nr. 35 ./ Nr. 36)	10.000.284,13		5.010.939,13	-5.010.939,13
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	6.735.050,01	6.648.920,00	6.650.017,49	-1.097,49
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-85.032,52	-5.184.080,00	-282.804,09	-4.901.275,91
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	6.650.017,49	1.464.840,00	6.367.213,40	-4.902.373,40

Vermögensrechnung
Jahr 2021

Aktiva	31.12.2021	01.01.2021	Passiva	31.12.2021	01.01.2021	Veränd.	
1 Anlagevermögen	34.224.126,10	29.994.925,70	1 Eigenkapital	11.380.806,51	11.170.031,43		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.114.679,14	1.185.451,53	1.1 Netto-Position	6.032.349,66	6.032.349,66		
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	41.519,75	48.321,75	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	5.348.456,85	5.137.681,77		
1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	1.073.159,39	1.137.129,78	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	3.301.745,28	3.077.295,92	224.449,36	Überschuss ordentl. Ergebnis
1.2 Sachanlagevermögen	18.028.074,49	18.732.947,06	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord. Ergebnisses	2.046.711,57	2.060.385,85	-13.674,28	Veränd. Verlust a.o. Ergebnis
1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	6.260.080,55	6.258.878,37	1.3 Ergebnisverwendung				
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	5.643.568,00	6.011.382,00	1.3.1 Ergebnisvortrag				
1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	5.568.782,69	5.866.207,69	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren				
1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	6.147,00	8.271,00	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren				
1.2.5 andere Anl., Betriebs- u. Geschäftsausstattung	449.745,29	524.335,00	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				
1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	99.750,96	63.873,00	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				
1.3 Finanzanlagevermögen	15.081.372,47	10.076.527,11	1.3.2.2 Außerord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				
1.3.3 Beteiligungen	19.504,32	19.504,32	2 Sonderposten	6.174.221,20	6.618.565,18		
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	61.768,15	56.922,79	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	6.158.046,20	6.599.801,18		
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	15.000.100,00	10.000.100,00	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	1.724.994,20	1.807.098,18		
2 Umlaufvermögen	7.173.470,52	7.413.429,08	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	34.208,00	40.010,00		
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	806.257,12	763.411,59	2.1.3 Investitionsbeiträge	4.398.844,00	4.752.693,00		
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	361.056,62	336.380,49	2.4 Sonstige Sonderposten	16.175,00	18.764,00		
2.3.2 Ford.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Umlagen	405.444,34	244.437,49	3 Rückstellungen	2.110.495,24	2.616.192,00		
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	642,76	16.983,17	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflicht.	2.003.766,99	1.942.895,00		
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	39.113,40	165.610,44	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.		613.297,00		
2.4 Flüssige Mittel	6.367.213,40	6.650.017,49	3.5 Sonstige Rückstellungen	106.728,25	60.000,00		
3 Rechnungsabgrenzungsposten	8.501,70	8.432,36	4 Verbindlichkeiten	21.386.167,85	16.682.531,64		
			4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufn. f. Investit.	6.002.893,73	6.366.480,84		
			4.2.1 Verbindlichk. ggü. Kreditinstituten	6.002.893,73	6.366.480,84		
			4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften	7.286,88	9.715,84		
			4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	64.841,02	70.041,59		
			4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	237.965,00	138.098,41		
			4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	51.846,34	3.825,43		
			4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	15.021.334,88	10.094.369,53		
			5 Rechnungsabgrenzungsposten	354.407,52	329.466,89		
Summe AKTIVA	41.406.098,32	37.416.787,14	Summe Passiva	41.406.098,32	37.416.787,14		



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: U. Klingelhöfer
Fachbereich:
Finanz- u.Pers.verwaltung

Drucksachen Nr.: VL-90/2022
Datum, 24.05.2022

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	07.06.2022
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	06.07.2022
Gemeindevertretung	14.07.2022

Kenntnisnahme Jahresabschlussbericht für das Jahr 2021

Sachdarstellung:

Der Gemeindevorstand hat am 26.04.2022 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 fristgerecht aufgestellt.

Der HFSA und die Gemeindevertretung werden hierüber unterrichtet.

Der Bericht über den Jahresabschluss 2021 incl. der dazugehörenden Anlagen sowie des Rechenschaftsberichts wird den Gremien zur Kenntnisnahme gesondert vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über den Jahresabschluss 2021 incl. der dazugehörenden Anlagen sowie des Rechenschaftsberichts wird zur Kenntnis genommen.

Der Bericht über den Jahresabschluss Jahr 2021 wird per mail zugestellt.



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: U. Klingelhöfer
Fachbereich:
Finanz- u.Pers.verwaltung

Drucksachen Nr.: VL-77/2022
Datum, 04.05.2022

Beschlussvorlage
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	10.05.2022
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	06.07.2022
Gemeindevertretung	14.07.2022

Jahresabschlussvorgang für das Jahr 2021
hier: **Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen**
gem. § 100 HGO für das Jahr 2021

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung Jahr 2021 werden den Gremien die noch nicht beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 100 HGO zur Beschlussfassung vorgelegt. In Abstimmung mit der Revision ist dieser Beschluss vor der Jahresabschlussprüfung nachträglich durch die Gremien zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Den vorgelegten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 100 HGO für das Jahr 2021 wird zugestimmt.

Die Anlage zur Vorlage wird per mail zugestellt.



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: U. Klingelhöfer
Fachbereich:
Finanz- u.Pers.verwaltung

Drucksachen Nr.: VL-70/2022
Datum, 20.04.2022

Beschlussvorlage
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	26.04.2022
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	06.07.2022
Gemeindevertretung	14.07.2022

Budgetbericht gem. § 28 Abs. 1 GemHVO für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021

Sachdarstellung:

Lt. GemHVO sind die gemeindlichen Gremien über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Der Budgetbericht für das Jahr 2021 wird hiermit vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs für das Jahr 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Anlage(n):

(1) 1_1_Budgetbericht Jahr 2021



Budgetbericht

Jahr 2021



Erläuterungen Budgetbericht Jahr 2021

Gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Der Berichtszeitraum ist lt. Haushaltsplan für das Jahr 2021 wie folgt festgelegt:

Berichtszeitraum	Fälligkeit
01.01.-31.12. Vorjahr	30.04. Jahresbericht Vorjahr
01.01.-30.06. lfd. Jahr	spätestens zum 30.07. lfd. Jahr
01.01.-30.09. lfd. Jahr	spätestens zum 31.10. lfd. Jahr

Es wird der Budgetbericht für das Jahr 2021 (Auswertung vom 20.04.2022) vorgelegt. Der Budgetbericht ist der Kommunalaufsicht des Main-Kinzig-Kreises zeitgleich vorzulegen.



Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 210.775,08 ab (ord. Jahresüberschuss EUR 224.449,36, a.o. Jahresverlust EUR 13.674,28). Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz, der einen Jahresverlust von EUR 1.576.100 vorsah, ist dies eine Verbesserung von EUR 1.786.875,08.

Gegenüber der Hochrechnung vom 30.09.2021 ist die Ergebnisverbesserung im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass zum Jahresende Steueremehrträge für Gewerbesteuer und Einkommensteueranteil in Höhe von EUR 1.026.000 erzielt werden konnten, welche zum Zeitpunkt der Hochrechnung 30.09. nicht bekannt waren.

Bei verschiedenen Positionen wurde bei der Hochrechnung zum 30.09.2021 aus Vorsichtsgründen der HH-Ansatz zugrunde gelegt, da die Sachverhalte und die finanzielle Entwicklung zum Jahresende nicht bekannt waren. (insgesamt EUR 1.200.000).

Der ordentliche Jahresüberschuss 2021 in Höhe von EUR 224.449,36 wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt, der außerordentliche Jahresverlust 2021 in Höhe von EUR 13.674,28 wird durch die Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Investitionsmaßnahmen

Es wird auf die beigefügte Investitionsübersicht verwiesen, in der die getätigten Investitionsauszahlungen sowie die erhaltenen Investitionseinzahlungen im Einzelnen aufgeführt werden. Im Rahmen der Berichtserstellung für den Jahresabschluss 2021 werden derzeit die Haushaltsreste ermittelt.

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist zum 31.12.2021 einen positiven Finanzmittelbestand in Höhe von EUR 6.367.213,40 aus. Es wird auf die beigefügte Finanzrechnung verwiesen.

Finanzstatusbericht

Da die Finanzrechnung für das Jahr 2021 ein Defizit im Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von EUR 5.899,43 ausweist, wird die gesetzliche Vorgabe ‚Finanzierung der Tilgung von Krediten aus der lfd. Verwaltungstätigkeit‘ nicht erfüllt. Nach dem Kennzahlenset des Landes wird somit eine 70%-ige finanzielle Leistungsfähigkeit für die Gemeinde erreicht. Auf die Erstellung eines detaillierten Finanzstatusberichts wurde verzichtet.

Geldanlagen

Zum 19.08.2020 wurde bei der Dekabank eine Festzins-Anleihe bis 08/2023 in Höhe von 10 Mio. EUR abgeschlossen.

Zum 01.01.2021 wurde eine private Rentenversicherung mit Kapitalgarantie der Württembergische Lebensversicherung AG in Höhe von 4,167 Mio. EUR mit einem angeschlossenen Parkkonto zur separaten Geldanlage in Höhe von 0,833 Mio. EUR abgeschlossen (insgesamt 5 Mio. EUR).

In 03/2022 hat die Gemeinde bei der Dekabank Festszins-Anleihen in Höhe von 5 Mio. EUR abgeschlossen.

Alle Geldanlagen (insgesamt 20 Mio. EUR) wurden aus der Liquidität des Projektkontos Baugebiet Im Bachgange finanziert.

Betrag		
10.000.000,00	Gesich.Ausleih.a.Kreditinst.LZ 1 J.bis 5 J 10 Mio.	Festz.Anleihe DekaBank 08 20
5.000.000,00	Gesich.Ausleih.ü.Kreditinst.a.Württemberg.LV 5 Mio	Rentenvers. mit Kapitalgar.ab 01 21
5.000.000,00	Zug. Gesich.Anleih.ü.Krediti. DekaBank 2 x 2,5 Mio	Festz.Anleihe DekaBank 03 22 3+6 J LZ
20.000.000,00		

Erläuterung Ergebnisrechnung
Jahr 2021

Pos	Ergebnisrechnung	Ergebnis des VJ 2020	Fortgeschr. Ansatz HHJ 2021	Ergebnis HHJ 2021	Vergl. Fortg. Ans/Erg. HHJ (Sp. 5 J. Sp. 6)	Erläut. d. wesentl. Abweichungen IST zum HH-Ansatz	Hochrechnung 30.09.21	Abweich. Ergebnis 21 zu Hochrechnung 30.09.21	Erläuterung Abweichung IST 21 zu Hochrechnung 30.09.21
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-215.863,01	-199.500,00	-198.996,68	503,32		-181.279,07	-17.717,61	kann vernachlässigt werden
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.209.301,03	-1.369.040,00	-1.307.401,73	61.638,27	Wegfall der geplanten Bußgelder 20.000,00 durch Ordnbeh. Bezirk, Mindererträge Benutzungsgebühren Kindergärten rd. 37.000 €	-1.307.040,00	-361,73	ok
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-54.999,54	-49.500,00	-163.269,01	-113.769,01	im Wesentlichen Mehrerträge Transportkostenerstattung Abfall EUR 60.000,00 (kein Ansatz, da erst seit 3/2021 vertraglich geregelt) und Erstattung Hausanschlüsse Kanal 50.000,- (nach Abschluss Baumaßn. durch Bauträger)	-120.492,63	-42.776,38	Abweichung wegen Transportkostenerstattung MKK
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-7.727.501,51	-6.718.000,00	-6.277.862,11	440.137,89	Im Wesentlichen Mindererträge Gewerbesteuer 657.000,00, Mehrerträge Einkommensteuer- u. Umsatzsteueranteil rd. 200.000 €	-5.215.247,40	-1.062.614,71	davon 1.026.000 € Steuerermehrträge Gewerbesteuer von rd. 856.000 € und 170.000 € Mehrerträge Einkommensteueranteil aufgrund der Endabrechnung J 2021 - war nicht vorhersehbar
06	Erträge aus Transferleistungen	-173.184,00	-180.000,00	-176.250,59	3.749,41	Wenigererträge Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	-180.000,00	3.749,41	
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.532.548,38	-683.000,00	-1.418.568,66	-735.568,66	im Wesentlichen Mittelabruf für Hessenkassenmaßnahmen (596.000,00 €) sowie Mehrerträge Landesförderung Kindergärten 160.000 €, Minderertrag Integrationspauschale Asyl 23.000,00 €. Die Erträge der Hessenkassenmaßnahmen waren im Haushalt 2019 veranschlagt (Bildung von HH-Resten bei den Erträgen lt. Gesetz nicht möglich) 65.476,26 € Zuweis. Kita-Gebührenauffälle 7.649,32 € Zuweis. Hessens gute Zukunft sichern	-1.217.164,59	-201.404,07	Abweichung zur Hochrechnung 30.09., da IST zum 15.10.21 zugrunde gelegt wurde und darüber hinaus aus Vorsichtsgründen keine weitere Hochrechnung vorgenommen wurde.
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-407.636,70	-352.480,00	-461.295,95	-108.815,95	Mehrertrag Auflösung Sonderposten 'Verkauf Container und Anbau Struwelpeterschule'	-352.480,00	-108.815,95	zum Zeitpunkt der Budgethochrechnung 30.09. Verkaufspreis noch nicht bekannt
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.872.256,87	-419.300,00	-178.524,78	240.775,22	Die hier geplante Auflösung der Rückstellung Kreis- und Schulumlage wurde in Position 16 Steueraufwendungen vorgenommen und wird künftig auch dort geplant	-419.300,00	240.775,22	Abweichung siehe Erläuterung Abweich. Ergebnis lfd. Jahr, korrespondierte Posten Position 16
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-13.193.291,04	-9.970.820,00	-10.182.169,51	-211.349,51				
11	Personalaufwendungen	2.744.872,63	3.475.310,00	2.937.640,99	-537.669,01	Minderaufwand durch Vakanzen und Elternzeiten (im Wesentlichen im Produktbereich 365 Kinderbetreuung)	3.200.000,00	-262.359,01	zum Zeitpunkt der Budgethochrechnung 30.09. waren noch nicht alle Sachverhalte zum 31.12. bekannt.
12	Versorgungsaufwendungen	350.864,50	337.410,00	339.731,67	2.321,67		320.774,84	18.956,83	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.886.724,31	1.847.700,00	1.693.962,01	-153.737,99	Im Wesentlichen Minderaufwendungen Instandhaltung Hessenkasse (EUR 68.000,00) und sonstige Instandhaltungen; Hessenkassemaßnahmen werden im	1.847.700,00	-153.737,99	zum Zeitpunkt der Hochrechnung wurde aus Vorsichtsgründen der höhere HH-Ansatz zugrunde gelegt.
	davon: Einstellung in den Sonderposten				0,00		0,00	0,00	
14	Abschreibungen	728.364,77	710.200,00	675.340,49	-34.859,51	Anlagenveränderungen wie z. B. Verkauf Container Lobby und Anbau Struwelpeterschule	710.200,00	-34.859,51	Soafa Verkauf Gebäude Hortbetreuung zum Zeitpunkt der Hochrechnung 30.09. nicht bekannt.
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	669.244,69	685.400,00	640.870,73	-44.529,27	geringere Aufwendungen für Kläranlage (EUR 30.500,00), HKJGB (EUR 14.700,00) und Abwassergebühren (EUR 17.000,00) stehen Mehraufwendungen Ordnungsbehördenbezirk (EUR 28.000,00) gegenüber.	685.400,00	-44.529,27	Aufwendungen Ordnungsbehördenbezirk zum Zeitpunkt der Hochrechnung nicht bekannt.
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	5.228.245,22	4.328.300,00	3.583.145,77	-745.154,23	Im Wesentlichen Minderaufwendungen durch Auflösung der Rückstellung Kreis- und Schulumlage (EUR 261.500,00), geplant in Pos. 09; nicht geplante Auflösung Rückstellung Solidaritätsrücklage EUR 351.797,00; Minderaufwendungen Heimatumlage (EUR 35.400,00) und Gewerbesteuerumlage (EUR 60.400,00) siehe auch korrespondierende Position 09	4.082.812,70	-499.666,93	Abweichung siehe Erläuterung Abweich. Ergebnis lfd. Jahr, korrespondierte Posten Position 09
17	Transferaufwendungen								
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.753,83	9.600,00	7.985,01	-1.614,99	Minderaufwand Grundsteuer Gemeindelienschaften (betr. Veränderungen BG Bachgange)	2.680,04	5.304,97	nicht vorhersehbar

Erläuterung Ergebnisrechnung
Jahr 2021

Pos	Ergebnisrechnung	Ergebnis des VJ 2020	Fortgeschr. Ansatz HHJ 2021	Ergebnis HHJ 2021	Vergl. Fortg. Ans/Erg. HHJ (Sp. 5 J. Sp. 6)	Erläut. d. wesentl. Abweichungen IST zum HH-Ansatz	Hochrechnung 30.09.21	Abweich. Ergebnis 21 zu Hochrechnung 30.09.21	Erläuterung Abweichung IST 21 zu Hochrechnung 30.09.21
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	11.618.069,95	11.393.920,00	9.878.676,67	-1.515.243,33				
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-1.575.221,09	1.423.100,00	-303.492,84	-1.726.592,84				
21	Finanzerträge	-6.574,45	-8.000,00	-10.240,26	-2.240,26		-9.287,97	-952,29	
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	111.413,06	161.000,00	89.283,74	-71.716,26	Minderaufwand Zinsen	161.000,00	-71.716,26	Zum Zeitpunkt der Hochrechnung 30.09. Ansatz zugrunde gelegt.
23	Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	104.838,61	153.000,00	79.043,48	-73.956,52				
24	Gesamtbeitrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-13.199.865,49	-9.978.820,00	-10.192.409,77	-213.589,77				
25	Gesamtbeitrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	11.729.483,01	11.554.920,00	9.967.960,41	-1.586.959,59				
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr. 25)	-1.470.382,48	1.576.100,00	-224.449,36	-1.800.549,36		2.008.275,92	-2.232.725,28	Zum Zeitpunkt der Hochrechnung 30.09. wurde mit einem Defizit im ordentlichen Ergebnis von 2.008.2795,92 € gerechnet. Die Ergebnisverbesserung resultiert im Wesentlichen aus den Steuermehrerträgen für Gewerbesteuer und Einkommensteueranteil in Höhe von 1.026.000 € sowie rd. 1.200.000 € hochgerechneter Positionen bei denen zum Zeitpunkt der Hochrechnung 30.09. noch nicht alle Sachverhalte bekannt waren und aus Vorsichtsgründen der HH-Ansatz zugrunde gelegt wurde.
27	Außerordentliche Erträge	-20.699,72		-16.595,83	-16.595,83	im Wesentlichen Ertrag Ausbuchung Altniederschlagungen	-2.914,74	-13.681,09	Zum Zeitpunkt der Hochrechnung 30.09. nicht alle Sachverhalte bekannt
28	Außerordentliche Aufwendungen	4.015,11		30.270,11	30.270,11	Verlust Verkauf Anbau Struwelpeterschule EUR 24.300,00, Abrg. Ordnungsbehördenbezirk 2020 (rd. EUR 3.100,00) und Nebenkostenabrechnung MKK 2020 - periodenfremd	1.471,16		Zum Zeitpunkt der Hochrechnung 30.09. nicht alle Sachverhalte bekannt
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)	-16.684,61		13.674,28	13.674,28				
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-1.487.067,09	1.576.100,00	-210.775,08	-1.786.875,08				

Erläuterung Ergebnisrechnung
Jahr 2021

Erläuterung Steuererträge und Steueraufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz./Ergebnis HHJ 2021	Hochrechnung 30.09.21	Abweich. IST 21 zu Hochrechnung 30.09.21	Erläuterung
Gewerbsteuer	-4.053.028,15	-3.000.000,00	-2.342.584,52	657.415,48	-1.486.604,86	855.979,66	NZ Gewerbsteuer zum Jahresende, war nicht vorhersehbar
Grundsteuer A	-15.758,94	-16.000,00	-16.408,15	-408,15	-16.167,66	240,49	
Grundsteuer B	-733.917,00	-730.000,00	-743.217,46	-13.217,46	-739.664,21	3.553,25	
Hundesteuer	-12.832,21	-12.000,00	-13.608,48	-1.608,48	-12.810,67	797,81	
Familienleistungsausgleich	-173.184,00	-180.000,00	-176.250,59	3.749,41			
Einkommensteueranteil	-2.524.226,99	-2.580.000,00	-2.753.734,12	-173.734,12	-2.580.000,00	173.734,12	Abrechnung Jahr 2021 = plus 143.142,65 € bei Hochrechnung Ansatz zugrunde gelegt
Umsatzsteueranteil	-387.738,22	-380.000,00	-408.309,38	-28.309,38	-380.000,00	28.309,38	
Schlüsselzuweisung							
Gewerbsteuerumlage 35%	372.287,63	277.000,00	216.553,29	-60.446,71			
Heimatumlage 21,75%	231.350,17	170.000,00	134.572,40	-35.427,60			
Kreisumlage (lfd. Jahr)	2.627.076,00	2.387.400,00	2.351.208,00	-36.192,00			
Zuführung Kreisumlage							
Auflösung Kreisumlage			-181.200,00	-181.200,00			
Auflösung Kreis-/Schulumlage/Solidaritätsuml. vor J 2021	-1.719.500,00	-261.500,00		261.500,00			
Schulumlage (lfd. Jahr)	1.164.417,00	1.122.400,00	1.122.381,00	-19,00			
Zuführung Schulumlage							
Auflösung Schulumlage			-80.300,00	-80.300,00			
Solidaritätsumlage (lfd. Jahr)	461.196,00	351.000,00	351.797,00	797,00			
Zuführung Solidaritätsumlage	351.797,00						
Auflösung Solidaritätsumlage			-351.797,00	-351.797,00			

Investitionsein- und auszahlungen
Jahr 2021

Haushaltsreste werden derzeit ermittelt				
Invest.nr.	Invest.-maßnahme	Plan Ausz. 2021	IST Ausz. 21	Abweichung IST 21 zu Ansatz
111-1-I013	Ankauf von Grundstücken (1116)	-10.000,00	-1.202,18	-8.797,82
1114-1	Anschaffungen EDV	-4.000,00	-3.123,61	-876,39
1116-1	Anschaffungen Rathaus/Verwaltung	-4.000,00	-1.176,88	-2.823,12
1117-1	Bauhof - Geräte	-5.000,00	-5.959,53	959,53
126-1	Anlagevermögen Feuerwehr	-7.000,00		-7.000,00
126-1-I003	FFW - BOS Digitalfunk u. Sirenen	-100.000,00		-100.000,00
126-2	Invest.zuschuss Löschwasserversorg.	-1.800,00		-1.800,00
126-4	Schnelleinsatzzelt Feuerwehr		-4.487,49	4.487,49
351-2	Anschaffungen Flüchtlingsunterk.		-805,90	805,90
362-5	Halfepipeanlage Grillplatz Berger Str.	-15.000,00		-15.000,00
362-6	Inventar f.Musikproj.AWO Jugendarbeit		-795,59	795,59
365200-4	Möbiliar Kita Pustebume	-5.000,00	-1.174,37	-3.825,63
365200-8	Maßn.Kinderbetr.finanz. 17-20 Kita PBL		-5.756,43	5.756,43
365300-11	Klimaanlage Gruppenräume Kita 100 MW	-30.000,00		-30.000,00
365300-4	sonst. Anlageverm. Kita 100 MW (GWG)	-2.000,00		-2.000,00
365400-5	Anschaffungen Kita Lindenplatz	-2.000,00	-439,77	-1.560,23
365400-8	Klimaanlage für U3 Räume Kita Lipl.	-10.000,00		-10.000,00
538-13	Kanal Feldbergstraße		-4.415,87	4.415,87
538-6	Kläranlagenerweit. (Investzusch.)	-1.500.000,00		-1.500.000,00
541-10	Investm. Straßen hier: Feldbergstr. (Maßn. 8-01)	-135.700,00	-8.124,58	-127.575,42
541-11	Investm. Straßen hier: Gronauer Str.(Maßn. 6-03)	-135.700,00	-7.362,19	-128.337,81
541-14	Erneuerung Gehweg u. Bäume Berliner Str.	-500.000,00	-818,72	-499.181,28
552-1-I001	Fischtreppe Umgeh.gerinne Maßn.WRR		-4.760,29	4.760,29
553-6	Neue Friedhofsgestaltung Reihengrabstätten	-35.000,00		-35.000,00
553-7	Urnenwand Planung Jahr 2021	-60.000,00	-52.190,13	-7.809,87
553-8	Dachabdeck.Urnenw.a. J.15		-3.358,18	3.358,18
561-2	Stromladesäulen	-10.000,00		-10.000,00
561-3	Insektenhotels		-718,00	718,00
I-000041	Investitionszuschuss Kläranlage (538)	-10.000,00	-68.183,82	58.183,82
		-2.582.200,00	-174.853,53	
	Ratenkauf Hardware ekom		-2.428,96	
	Kapitalmarkt.Pap.KVR Fond Versorg.rückl.		-4.845,36	
	Festzinsanleihe Deka-Bank		-5.000.000,00	
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27) lt. Finanzrechnung	-2.582.200,00	-5.182.127,85	
Invest.nr.	Invest.maßnahme	Plan Einz. 2021 Lfd. Jahr	IST Einz. 2021	Plan Einz. 2021 lfd+Rest
351-2	Anschaffungen Flüchtlingsunterk.		805,90	-805,90
361-1	Containeranlage Hortbetreuung ab 09/17		15.027,42	-15.027,42
362-1	Würfel Struwelpeterschule		212.622,30	-212.622,30
365200-10	Maßn.Kinderbetreuungsfinanzierung 17-20 Kita PBL		35.250,00	-35.250,00
365400-5	Anschaffungen Kita Lindenplatz		439,77	-439,77
538-6	Kläranlagenerweit. (Investzusch.)	250.000,00		250.000,00
561-3	Insektenhotels		706,30	-706,30
		250.000,00	264.851,69	-14.851,69
	Tilgungsanteile Land KP und KIP-Programm		10.619,20	
	Einzahlung aus Verkauf von AV		50,00	
	Verkauf/Übergabe Gebäude Hortbetreuung an MKK		-17.649,72	
	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	250.000,00	257.871,17	

Ergebnisrechnung
Jahr 2021

Pos.	Ergebnisrechnung	Ergebnis des Vorjahres\2020	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres\2021	Ergebnis des Haushalts-jahres\2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ(Sp. 5 ./ Sp. 6)
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-215.863,01	-199.500,00	-198.996,68	503,32
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.209.301,03	-1.369.040,00	-1.307.401,73	61.638,27
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-54.999,54	-49.500,00	-163.269,01	-113.769,01
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-7.727.501,51	-6.718.000,00	-6.277.862,11	440.137,89
06	Erträge aus Transferleistungen	-173.184,00	-180.000,00	-176.250,59	3.749,41
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.532.548,38	-683.000,00	-1.418.568,66	-735.568,66
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-407.636,70	-352.480,00	-461.295,95	-108.815,95
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.872.256,87	-419.300,00	-178.524,78	240.775,22
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-13.193.291,04	-9.970.820,00	-10.182.169,51	-211.349,51
11	Personalaufwendungen	2.744.872,63	3.475.310,00	2.937.640,99	-537.669,01
12	Versorgungsaufwendungen	350.864,50	337.410,00	339.731,67	2.321,67
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon: Einstellung in den Sonderposten	1.886.724,31	1.847.700,00	1.693.962,01	-153.737,99
14	Abschreibungen	728.364,77	710.200,00	675.340,49	-34.859,51
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	669.244,69	685.400,00	640.870,73	-44.529,27
16	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	5.228.245,22	4.328.300,00	3.583.145,77	-745.154,23
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.753,83	9.600,00	7.985,01	-1.614,99
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	11.618.069,95	11.393.920,00	9.878.676,67	-1.515.243,33
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.575.221,09	1.423.100,00	-303.492,84	-1.726.592,84
21	Finanzerträge	-6.574,45	-8.000,00	-10.240,26	-2.240,26
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	111.413,06	161.000,00	89.283,74	-71.716,26
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	104.838,61	153.000,00	79.043,48	-73.956,52
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-13.199.865,49	-9.978.820,00	-10.192.409,77	-213.589,77
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	11.729.483,01	11.554.920,00	9.967.960,41	-1.586.959,59
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-1.470.382,48	1.576.100,00	-224.449,36	-1.800.549,36
27	Außerordentliche Erträge	-20.699,72		-16.595,83	-16.595,83
28	Außerordentliche Aufwendungen	4.015,11		30.270,11	30.270,11
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-16.684,61		13.674,28	13.674,28
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-1.487.067,09	1.576.100,00	-210.775,08	-1.786.875,08

Finanzrechnung
Jahr 2021

Pos.	Finanzrechnung	Ergebnis des Vorjahres\2020	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres\2021	Ergebnis des Haushalts-jahres\2021	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres(\ Sp. 4 ./ Sp. 5)
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	212.436,97	199.500,00	202.313,05	-2.813,05
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.237.027,46	1.382.040,00	1.302.594,81	79.445,19
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	53.543,45	49.500,00	158.831,37	-109.331,37
04	Steuern und steuerähnli. Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen	7.800.607,73	6.718.000,00	6.169.603,20	548.396,80
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	173.184,00	180.000,00	176.250,59	3.749,41
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.513.579,82	683.000,00	1.343.159,17	-660.159,17
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.598,16	8.000,00	12.198,53	-4.198,53
08	Sonst. ord. Einz. + so. außerord. Einz., die sich nicht aus Inv.-Tätigk. ergeben	172.743,49	157.800,00	192.246,20	-34.446,20
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	11.169.721,08	9.377.840,00	9.557.196,92	-179.356,92
10	Personalauszahlungen	-2.637.845,20	-3.385.310,00	-2.917.045,17	-468.264,83
11	Versorgungsauszahlungen	-287.556,50	-337.410,00	-299.398,67	-38.011,33
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.841.154,36	-1.847.700,00	-1.668.571,22	-179.128,78
13	Auszahlungen für Transferleistungen				
14	Auszahlungen für Zuweisg. + Zuschüsse f. lfd. Zwecke sowie bes. Fin.-auszahlung.	-717.132,17	-685.400,00	-557.784,99	-127.615,01
15	Auszahlungen für Steuern einschl. Ausz. aus ges. Umlageverpflichtungen	-4.964.950,07	-4.328.300,00	-4.018.700,73	-309.599,27
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-111.482,06	-161.000,00	-89.198,74	-71.801,26
17	Sonst. ord. Ausz. + sonst. außerord. Ausz., die sich nicht aus Inv.-tätigkeit erg.	-12.168,94	-9.600,00	-12.396,83	2.796,83
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-10.572.289,30	-10.754.720,00	-9.563.096,35	-1.191.623,65
19	Zahlungsmittelüberschuss/ZM-bedarf a. lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 9./Nr.18)	597.431,78	-1.376.880,00	-5.899,43	-1.370.980,57
20	Einzahlungen aus Investitionszuweis. + -zuschüssen sowie aus Invest.-beiträgen	31.819,50	250.000,00	47.821,17	202.178,83
\	davon zweckgeb. Einzahlungen f. d. ord. Tilgung von Investitionskrediten	10.619,20		10.619,20	-10.619,20
21	Einz. aus Abg. v. Vermögensgegenständen d. Sachanl.-verm. und des imm. Anl.Verm.	720,00		210.050,00	-210.050,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	32.539,50	250.000,00	257.871,17	-7.871,17
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.641,15	-10.000,00	-1.202,18	-8.797,82
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-91.848,22	-916.400,00	-87.504,39	-828.895,61
26	Auszahlungen für Investitionen i. d. so. Sachanlagevermögen + immat. Anl.-Verm.	-194.506,48	-2.700.800,00	-88.575,92	-2.612.224,08
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-10.005.613,72		-5.004.845,36	5.004.845,36
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-10.296.609,57	-3.627.200,00	-5.182.127,85	1.554.927,85
29	Zahlungsmittelüberschuss/ZM-bedarf aus Invest.-Tätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-10.264.070,07	-3.377.200,00	-4.924.256,68	1.547.056,68
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-9.666.638,29	-4.754.080,00	-4.930.156,11	176.076,11
31	Einzahl. a. d. Aufn. v. Krediten, inn. Darlehen + wirtsch. vgl. Vorg. f. Invest.			58.139,64	-58.139,64
32	Ausz. f. Tilg. v. Krediten+wirtsch. vgl. Vorg. f. Inv. sowie a.d. SoVerm. HessenK	-418.678,36	-430.000,00	-421.726,75	-8.273,25
\	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	-405.756,84		-408.805,23	408.805,23
33	Zahlungsmittelüberschuss/ZM-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31./Nr. 32)	-418.678,36	-430.000,00	-363.587,11	-66.412,89
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HH-Jahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-10.085.316,65	-5.184.080,00	-5.293.743,22	109.663,22
35	HH-unw. Einz. (u.a. fremde Fin-mittel, Rückz. angel. Kassenm., Aufn. Liq.-Kred.)	10.059.252,35		5.090.969,27	-5.090.969,27
36	HH-unw. Ausz. (u.a. fremde Fin-mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. Liq.-Kred.)	-58.968,22		-80.030,14	80.030,14
37	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus HH-unwirks. Zahl.-Vorg. (Nr. 35 ./ Nr. 36)	10.000.284,13		5.010.939,13	-5.010.939,13
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	6.735.050,01	6.648.920,00	6.650.017,49	-1.097,49
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-85.032,52	-5.184.080,00	-282.804,09	-4.901.275,91
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	6.650.017,49	1.464.840,00	6.367.213,40	-4.902.373,40

Vermögensrechnung
Jahr 2021

Aktiva	31.12.2021	01.01.2021	Passiva	31.12.2021	01.01.2021	Veränd.	
1 Anlagevermögen	34.224.126,10	29.994.925,70	1 Eigenkapital	11.380.806,51	11.170.031,43		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.114.679,14	1.185.451,53	1.1 Netto-Position	6.032.349,66	6.032.349,66		
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	41.519,75	48.321,75	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	5.348.456,85	5.137.681,77		
1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	1.073.159,39	1.137.129,78	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	3.301.745,28	3.077.295,92	224.449,36	Überschuss ordentl. Ergebnis
1.2 Sachanlagevermögen	18.028.074,49	18.732.947,06	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord. Ergebnisses	2.046.711,57	2.060.385,85	-13.674,28	Veränd. Verlust a.o. Ergebnis
1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	6.260.080,55	6.258.878,37	1.3 Ergebnisverwendung				
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	5.643.568,00	6.011.382,00	1.3.1 Ergebnisvortrag				
1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	5.568.782,69	5.866.207,69	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren				
1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	6.147,00	8.271,00	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren				
1.2.5 andere Anl., Betriebs- u. Geschäftsausstattung	449.745,29	524.335,00	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				
1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	99.750,96	63.873,00	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				
1.3 Finanzanlagevermögen	15.081.372,47	10.076.527,11	1.3.2.2 Außerord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				
1.3.3 Beteiligungen	19.504,32	19.504,32	2 Sonderposten	6.174.221,20	6.618.565,18		
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	61.768,15	56.922,79	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	6.158.046,20	6.599.801,18		
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	15.000.100,00	10.000.100,00	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	1.724.994,20	1.807.098,18		
2 Umlaufvermögen	7.173.470,52	7.413.429,08	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	34.208,00	40.010,00		
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	806.257,12	763.411,59	2.1.3 Investitionsbeiträge	4.398.844,00	4.752.693,00		
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	361.056,62	336.380,49	2.4 Sonstige Sonderposten	16.175,00	18.764,00		
2.3.2 Ford.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Umlagen	405.444,34	244.437,49	3 Rückstellungen	2.110.495,24	2.616.192,00		
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	642,76	16.983,17	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflicht.	2.003.766,99	1.942.895,00		
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	39.113,40	165.610,44	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.		613.297,00		
2.4 Flüssige Mittel	6.367.213,40	6.650.017,49	3.5 Sonstige Rückstellungen	106.728,25	60.000,00		
3 Rechnungsabgrenzungsposten	8.501,70	8.432,36	4 Verbindlichkeiten	21.386.167,85	16.682.531,64		
			4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufn. f. Investit.	6.002.893,73	6.366.480,84		
			4.2.1 Verbindlichk. ggü. Kreditinstituten	6.002.893,73	6.366.480,84		
			4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften	7.286,88	9.715,84		
			4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	64.841,02	70.041,59		
			4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	237.965,00	138.098,41		
			4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	51.846,34	3.825,43		
			4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	15.021.334,88	10.094.369,53		
			5 Rechnungsabgrenzungsposten	354.407,52	329.466,89		
Summe AKTIVA	41.406.098,32	37.416.787,14	Summe Passiva	41.406.098,32	37.416.787,14		



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: U. Klingelhöfer
Fachbereich:
Finanz- u.Pers.verwaltung

Drucksachen Nr.: VL-99/2022
Datum, 15.06.2022

Beschlussvorlage
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	05.07.2022
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	06.07.2022
Gemeindevertretung	14.07.2022

Budgetbericht gem. § 28 Abs. 1 GemHVO für den Zeitraum 01.01.2022 bis 30.06.2022

Sachdarstellung:

Lt. GemHVO sind die gemeindlichen Gremien über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Der Budgetbericht 01.01.2022 – 30.06.2022 wird hiermit vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Budgetbericht über den Stand des Haushaltsvollzugs für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 30.06.2022 wird zur Kenntnis genommen.

Unterlagen werden per e-mail zugeschickt



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: U. Klingelhöfer
Fachbereich:
Finanz- u.Pers.verwaltung

Drucksachen Nr.: VL-71/2022
Datum, 21.04.2022

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	26.04.2022
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	06.07.2022
Gemeindevertretung	14.07.2022

Jahresbericht 2021 der AWO gGmbH zur Kommunalen Jugendarbeit Niederdorfelden

Sachdarstellung:

Die AWO gGmbH hat den Jahresbericht für das Jahr 2021 zur kommunalen Jugendarbeit in Niederdorfelden vorgelegt. Der Jahresbericht erläutert die regelmäßigen Angebote, die Zielgruppen mit den Arbeitsansätzen der Kommunalen Jugendarbeit.

Herr Zeleny und Frau Nisch von der AWO Jugendarbeit werden zu der Ausschusssitzung eingeladen.

Beschlussvorschlag:

Der Jahresbericht für das Jahr 2021 zur Kommunalen Jugendarbeit Niederdorfelden wird zur Kenntnis genommen.

Anlage(n):

(1) 5551_Jahresbericht 2021 (wird per e-mail zugestellt)

Jahresbericht 2021

Kommunale Jugendarbeit Niederdorfelden

AWO Perspektiven gGmbH



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Strukturelle Rahmenbedingungen	3
2.1 Träger.....	3
2.2 Gesetzliche und vertragliche Grundlagen	3
2.3 Sozialraumbeschreibung.....	4
2.5 Räumliche Ausstattung	4
4.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit unter Pandemie-Bedingungen	6
4.2 Angebote für Kinder.....	6
4.2.1 Hausaufgabenhilfe & Lernhilfe.....	6
4.2.2 KinderClub.....	7
4.2.3 Sprachförderung.....	8
4.3 Sportangebote für Kinder und Jugendliche	9
4.4 Angebote für Teenies.....	10
4.5 Der Offene Treff.....	11
4.6 Angebote in den Ferien - Freizeiten, Tagesausflüge und Workshops.....	12
5. Kooperation und Vernetzung	13
6. Ausblick.....	13
7. Anschriften	14

1. Einleitung

Nach wie vor sind alle Lebensbereiche von Veränderungen und Einschränkungen durch die Corona-Pandemie beeinträchtigt. Durch die Beschränkung von Begegnungsmöglichkeiten in Schule, Freizeit, in Vereinen und persönlichen Kontakten sind Kinder und Jugendliche besonders betroffen. Sie können ihren Alltag nicht länger leben und gestalten wie vor der Pandemie.

Auch die Offene Kinder- und Jugendarbeit unterlag kontinuierlich unterschiedlichen Regelungen zur Eindämmung der Corona-Situation, auf Grund derer viele gewünschte Angebote nicht wie geplant durchgeführt werden konnten. Vor diesem Hintergrund dokumentiert der vorliegende Jahresbericht die durchgeführten Angebote und Veranstaltungen, die unter den gegebenen Umständen (vgl. Kap. 4.1) möglich und unter dem Aspekt der Gesundheitsvorsorge vertretbar gewesen sind.

2. Strukturelle Rahmenbedingungen

2.1 Träger

Träger der Kommunalen Jugendarbeit Niederdorfelden ist die AWO Perspektiven gGmbH, eine Gesellschaft der AWO Bezirksverband Hessen-Süd e.V. Die Gemeinde Niederdorfelden hatte September 2003 die Gemeinnützige Gesellschaft für den Betrieb von Sozialeinrichtungen mbH (GfBS), eine Vorgängerorganisation der AWO Perspektiven gGmbH, mit der Durchführung der offenen Kinder- und Jugendarbeit beauftragt. Bis zu diesem Zeitpunkt war die Jugendpflege ein Teil der Gemeindeverwaltung Niederdorfelden.

2.2 Gesetzliche und vertragliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlage für die Kommunale Jugendarbeit ist § 11 KJHG (SGB VIII), der die allgemeine Zielsetzung und Schwerpunkte für die offene Kinder- und Jugendarbeit formuliert.

Die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Niederdorfelden und der AWO Perspektiven gGmbH sind in einem Zuwendungsvertrag festgehalten. Die Gemeinde stellt dem Träger Personal- und Sachmittel sowie geeignete Räumlichkeiten für die Jugendarbeit zur Verfügung. Ziele, Inhalte und Umfang der Arbeit werden in einer Leistungsvereinbarung näher beschrieben.

Bezüglich der Konzeption und inhaltlichen Ausgestaltung der Kinder- und Jugendarbeit ist eine enge Kooperation mit der Gemeindeverwaltung vereinbart. Die bestehende Konzeption ist im Sinne von Qualitätsentwicklung fortzuschreiben.

2.3 Sozialraumbeschreibung

Niederdorfelden ist eine Gemeinde im Main-Kinzig-Kreis an der Grenze zum Wetteraukreis mit derzeit rund 3900 Einwohner*innen. Durch das Neubaugebiet „Auf dem Hainspiel“ hatte die Gemeinde von 2005 an einen erheblichen Zuwachs an Einwohner*innen zu verzeichnen. In den kommenden Jahren wird die Gemeinde im Zuge der Bebauung des Neubaugebietes „Im Bachgange“ weiter anwachsen.

Mit rund 680 Personen oder einem Anteil von 17,6 % sind Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren nach wie vor überdurchschnittlich in der Einwohnerschaft vertreten. (vgl. Regionales Monitoring 2021, S. 10)

Etwa 220 Grundschüler/innen aus Niederdorfelden besuchen die Struwelpeterschule, eine Grundschule des MKK. Weiterführende Schulen sind nicht vorhanden, so dass die Kinder von der 5. Klassenstufe an auf einen Schulbesuch in umliegenden Städten angewiesen sind. Insgesamt ist in der Gemeinde eine hohe Vereinsdichte zu verzeichnen. In der Gemeinde wird durch Vereine und die Kirchengemeinde Jugendarbeit angeboten.

Als Betreuungseinrichtungen sind in Niederdorfelden eine Krabbelstube für Kleinkinder (AWO-Flohkiste), drei Kindertagesstätten und die Kinderlobby e.V. (Kinderhort und Betreute Grundschule) vorhanden.

Die umliegenden Städte und Gemeinden sind Bad Vilbel, Maintal und Schöneck, die Stadt Hanau bzw. die Main-Metropole Frankfurt. Die Verkehrsanbindung ist durch den öffentlichen Nahverkehr mit Bus und Bahn sowie durch Bundes- und Kreisstraßen gewährleistet.

2.5 Räumliche Ausstattung

Der Jugendtreff „Würfel“ liegt zwischen der Struwelpeterschule und der Kita Pustebume sowie in unmittelbarer Nähe des Rathauses und Bürgerhauses. Die Räumlichkeiten werden von der Gemeinde Niederdorfelden zur Verfügung gestellt. Im Jugendtreff sind folgende Räumlichkeiten vorhanden:

Etage	Nutzung	Fläche
EG	Jugendcafé	ca. 26 qm
	Küche	ca. 11 qm
	WC	ca. 2 qm
OG	Kinder-Gruppenraum	ca. 25 qm
	Büro	ca. 10 qm
	WC	ca. 4 qm
	Abstellraum	ca. 1,5 qm
Keller	Werkstatt, 2 Lagerräume	

Der Jugendtreff verfügt über ein eigenes Außengelände mit einer Terrasse, zudem kann für Aktivitäten der Schulhof genutzt werden. Für Sportangebote steht zu bestimmten Zeiten die Sporthalle der Struwwelpeterschule zur Verfügung. Im Bedarfsfall kann die Nutzung weiterer Räumlichkeiten bzw. des Außengeländes der Struwwelpeterschule beantragt werden.

2.5 Personelle Ausstattung

Der Standort verfügt über einen Stellenumfang von 1,5 Vollzeitstellen für pädagogische Fachkräfte; beschäftigt sind zwei Mitarbeiter/innen mit je 75% Stellenanteil

- eine männliche pädagogische Fachkraft (Dipl.-Sozialpädagoge)
- eine weibliche pädagogische Fachkraft (Diplom-Pädagogin).

Weiterhin ist eine Reinigungskraft auf der Basis einer geringfügigen Beschäftigung tätig. Nach Bedarf können zusätzliche ehrenamtliche Kräfte als pädagogische Betreuungspersonen für die KJA Niederdorfelden tätig werden. Die Sportangebote werden in Kooperation mit Vereinen durchgeführt.

Für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben sowie der Dienst- und Fachaufsicht ist der Geschäftsführer der AWO Perspektiven Bildung gGmbH zuständig.

3. Zielgruppen

Gemäß der Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Niederdorfelden sind Kinder von 6 bis 13 Jahren und Jugendliche von 14 bis 18 Jahren Zielgruppen unserer Arbeit. Die Angebote richten sich grundsätzlich an alle Kinder und Jugendlichen, die in Niederdorfelden leben, ungeachtet ihrer ethnischen, religiösen oder soziokulturellen Herkunft.

Im Laufe der Pandemiejahre ist -insbesondere vor dem Hintergrund der Schulschließungen, Home-Schooling und Wechselunterricht- der Unterstützungsbedarf von Kindern aus geflüchteten Familien in besonderer Weise in Erscheinung getreten. Die Angebotsstruktur wurde entsprechend angepasst.

Erfahrungsgemäß zählen vor allem Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien zum Teilnehmerkreis unserer Angebote. Deren Lebenssituation ist oftmals geprägt durch begrenzten Wohnraum, den erschwerten Zugang zu schulischen und außerschulischen Bildungsangeboten sowie zu bestimmten vereinsgebundenen bzw. kommerziellen Freizeitaktivitäten. Die KJA Niederdorfelden kann hier gezielt ansetzen und geeignete Angebote unterbreiten.

Vorrangiges Ziel bleibt jedoch, Begegnungsmöglichkeiten und gemeinsame Gestaltungsräume für verschiedene Kinder- und Jugendgruppen zu arrangieren. Daher sollen nach Möglichkeit die Interessen aller Alters- und Zielgruppen berücksichtigt und in geeignete Angebotsformen umgesetzt werden.

4. Angebotsstruktur

4.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit unter Pandemie-Bedingungen

Einleitend möchten wir auf die Bedingungen hinweisen, unter denen die Angebote im Einzelnen stattfinden konnten.

Im Vergleich zum Vorjahr galten für die Kinder- und Jugendarbeit insgesamt weniger einschneidende Bestimmungen zur Eindämmung der Pandemie. Zwar konnten einzelne Angebote zeitweise nicht oder nur in begrenztem Umfang stattfinden, aber es kam zu keiner weiteren Betriebsschließung wie zu Beginn der Pandemie. Dennoch lag noch bis April 2021 die zulässige Gruppengröße einschließlich der Betreuungsperson bei fünf Personen, ehe diese Beschränkung aufgehoben wurde. Im gleichen Monat konnte die Durchführung offener Sportangebote zumindest für die Altersgruppe bis 14 Jahren im Freien wieder aufgenommen werden.

Da entscheidende Lockerungen erst kurz vor Beginn der Osterferien bekannt gemacht wurden, konnte nur ein sehr begrenztes Ferienprogramm geplant werden. Im Jahresverlauf bis zu Beginn der Herbstferien traten weitere Lockerungen in Kraft, sodass im Jugendtreff zumindest kurzzeitig auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung am Platz verzichtet werden konnte. Mit Beginn der kalten Jahreszeit wurde die 3G-Regel verbindlich eingeführt, zunächst für die Beschäftigten, etwas später auch für die Besucher/innen des Jugendtreffs.

Leider musste festgestellt werden, dass die Bereitschaft, im Freizeitbereich eine MNB zu tragen, insbesondere bei den Teenies und Jugendlichen gering ausgeprägt war. Dies führte dazu, dass die Angebote im Jugendtreff für diese Altersgruppe nur unregelmäßig genutzt wurden.

Teilweise konnte diese Entwicklung durch vermehrte Angebote im Außenbereich aufgefangen werden. Um diese attraktiver gestalten zu können, wurden weitere Spiel- und Sportmaterialien angeschafft.

4.2 Angebote für Kinder

4.2.1 Hausaufgabenhilfe & Lernhilfe

Hausaufgabenhilfe & Lernhilfe	
Zeiten	<ul style="list-style-type: none"> Montag, Dienstag, Donnerstag 13.30-15.30 Uhr, Mittwoch 13.30-14.45 Uhr, Freitag 13.30-15.15 Uhr (Hausaufgabenhilfe) Donnerstag 15.30-16.00 Uhr (Lernhilfe) Stand: Dezember 2021
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> Schulkinder der Klassen 1-4 (ggf. auch darüber hinaus) mit Bedarf an Hausaufgabenbetreuung sog. Schlüsselkinder Kinder aus sozial benachteiligten Familien bzw. Familien mit Migrationshintergrund

Bei der Hausaufgabenhilfe handelt es sich um ein Bildungs- und Freizeitangebot, das sich in erster Linie an Kinder im Grundschulalter richtet, im Bedarfsfall auch darüber hinaus. Vorrangiges Ziel der Hausaufgabenhilfe ist es, Kindern Unterstützung und Hilfestellung anzubieten, die ihre Schulaufgaben zu Hause nicht hinreichend anfertigen können. Gründe hierfür

können die Berufstätigkeit der Eltern, sprachliche Schwierigkeiten bei Familien mit Migrationshintergrund oder auch Schulleistungsprobleme der Kinder sein. Zudem soll den Kindern eine verlässliche Anlaufstelle mit festen Bezugspersonen angeboten werden, die nach den Hausaufgaben auch für Freizeitbeschäftigung, Spiel und Kommunikation genutzt werden kann.

Zum Teil besuchen die Kinder das Angebot auf Empfehlung von Lehrkräften der Struwwelpeterschule, zum Teil kommen sie aus eigenem Anlass oder werden von ihren Eltern zur Hausaufgabenhilfe gebracht. Mit dem Integrationsbeauftragten findet ein regelmäßiger Austausch über den Bedarf von Kindern aus geflüchteten Familien statt. Manche Teilnehmer*innen sind sog. Schlüsselkinder, die nach der Schule zu Hause keine Bezugspersonen antreffen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Teilnehmer*innen etwas erhöht, ohne jedoch das Niveau der Zeit vor Corona zu erreichen. Die 2020 eingeführte Erweiterung des Angebots von vier auf fünf Wochentage wurde aufgrund des Bedarfs beibehalten.

4.2.2 KinderClub

KinderClub	
Zeiten	<ul style="list-style-type: none"> Mittwoch 15.00-17.00 Uhr (Stand: Dezember 2021)
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> Interessierte Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren Kinder aus sozial benachteiligten Familien

Im KinderClub haben Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren die Möglichkeit, einmal wöchentlich für zwei Stunden an einem geplanten Programm teilzunehmen. Auch in diesem Jahr wurde das 2017 begonnene Projekt zur Förderung der Bildung über Musik in Kooperation mit der Musikschule Schöneck-Nidderau-Niederdorfelden e.V., vertreten durch Rosita Hohm Köster, im 14-tägigen Turnus fortgeführt.

Beim gemeinsamen Spiel-, Koch-, Back- oder Bastelangebot können die Kinder ihre Fähigkeiten / Fertigkeiten erproben und erweitern. Es ergibt sich die Gelegenheit, Freund*innen zu treffen, und in der Gruppe spielerisch voneinander zu lernen. Darüber hinaus werden soziale Kompetenzen und das Selbstvertrauen der Teilnehmer*innen spielerisch gefördert. Bei der Planung können die Kinder ihre Wünsche und Interessen einbringen und über das angebotene Programm mitbestimmen.

Im Fokus standen weiterhin die mit der Pandemie einher gehenden psychischen Belastungen der Kinder. So waren spielerische Resilienzförderung, Räume für emotionale Kompensationsmöglichkeiten und Gespräche, sowie Spiel und Spaß als Ausgleich auch in diesem Jahr von zentraler Bedeutung.

Zu Beginn des Jahres war die Teilnehmerzahl durch die Corona Betriebsverordnung noch auf vier Kinder begrenzt. Es standen Spiel-, Mal- und Bastelnachmittage auf dem Programm. Nach den Osterferien wurde die Begrenzung aufgehoben. Häufig kamen die von der Musikschule gespendeten Musikinstrumente zum Einsatz. Gemeinsam in der Gruppe wurden da

damit improvisierte Stücke gespielt. In den Sommermonaten waren Spielenachmittage auf dem Schulhof der Struwwelpeterschule sehr beliebt. Ob einfaches Versteck-, Fangen oder Fußball spielen, Menschen-Memory, Tanzen, Kreidemalen oder auch selbst ausgedachte Spiele, den Kindern wurde nicht langweilig. Sie schöpften die Zeit, die sie ungezwungen in der Gruppe verbringen konnten, voll aus. Neben den Aktionen auf dem Schulhof standen auch Spaziergänge in der Natur oder zu Spielplätzen in Niederdorfelden auf dem Programm. Bei ersterem hatten die Kinder viel Freude daran, kleine Tiere zu beobachten, Schneckenhäuser und Steine zu sammeln, welche sie im Anschluss bunt bemalen durften.

So kam es zu der Projektidee „Steinschlange“. Neben dem Rathauseingang legten die Kinder den Anfang einer Steinschlange. Über ein Hinweisschild, dass neben ihr platziert war, und gezielte Werbung, wurden alle Bürger*innen aus Niederdorfelden eingeladen, Steine zu bemalen und dazu zu legen. Bei dem Projekt ging es darum, Gemeinschaft und Zusammenhalt in Zeiten sozialer Distanzierung symbolisch-künstlerisch zum Ausdruck zu bringen.

Neben dem Steinprojekt, den Ausflügen und Spielenachmittagen, wurde im Rahmen des Musikprojekts im Juni ein Musik Fest auf dem überdachten Schulhofgelände der Struwwelpeterschule veranstaltet. Auf dem Programm standen Darbietungen der Tanz- und Trommel-AG, des Kinder Ensembles, sowie eines Querflöten-Duos der Struwwelpeterschule und Mitmach-Spiele des Kinderclubs. Das Fest war ein voller Erfolg. Sowohl von den Kindern, als auch von einigen der vielen Zuschauer*innen erhielten wir sehr positive Rückmeldungen.

Nach den Sommerferien fanden noch einige Spielenachmittage auf dem Schulhof statt, bis es das Wetter nicht mehr zuließ. Das Highlight im Herbst stellte eine Open Air Halloweenparty dar, welche -ebenfalls auf dem Schulhof veranstaltet- viele schaurig lustige Spiele beinhaltete. In den Wintermonaten waren vor allem Bastelnachmittage beliebt. Unter anderem fertigten die Kinder Weihnachtsdekorationen an und schmückten damit den Zaun des Würfels. Hintergrund war, einen Beitrag zum Projekt „Weihnachtliches Niederdorfelden“ zu leisten, da der Weihnachtsmarkt pandemiebedingt ausfallen musste.

Für das kommende Jahr ist im Rahmen des Kooperationsprojekts die Erarbeitung eines Musikstücks, sowie im Allgemeinen -solange Bedarf besteht- die Fortführung der unterstützenden bzw. resilienzfördernden Maßnahmen und Aktivitäten geplant.

4.2.3 Sprachförderung

Sprachförderung	
Zeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Donnerstag 16.00 – 17.00 Uhr
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder mit Migrationshintergrund • Vorschul- und Grundschüler*innen

Vor dem Hintergrund der mit der Pandemie einher gegangenen Einschränkungen von sozialen Kontakten und der Schulschließungen, ist der (sprachliche) Förderbedarf von Kindern aus geflüchteten Familien gestiegen. Deshalb wurde im Juni 2021 das Projekt „Sprachförderung“ für Grundschüler*innen ins Leben gerufen, welches wöchentlich im Gemeinschaftsraum der Unterkunft für Geflüchtete in der Berger Straße stattfindet.

Das Angebot ist nicht als Unterricht im herkömmlichen Sinne, sondern als Spielenachmittag zur Erhöhung der Bildungschancen konzipiert. Die Teilnahme erfolgt freiwillig und ohne Anmeldung.

In der Gruppe werden Lernblätter bearbeitet, (gegenseitig) Bücher vorgelesen und lern- bzw. sprachfördernde Spiele gespielt. Dabei wird besonderen Wert auf das Kennenlernen neuer Wörter und die spielerische Übung der Grammatik gelegt. Ziel ist es, die Kinder in ihrer Sicherheit im Verständnis und im Umgang mit der deutschen Sprache bzw. in ihrer Sprachentwicklung zu fördern.

Nicht nur die Kinder sind begeistert, auch die Eltern der Teilnehmer*innen sprechen immer wieder ihren Dank für das beliebte Angebot aus.

4.3 Sportangebote für Kinder und Jugendliche

Sport & Fun für Jugendliche	
Zeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Dienstag 18.00-19.30 Uhr
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • sportinteressierte Jugendliche im Alter von 13-18 Jahren, die vereinsungebunden sportlich aktiv sein möchten • sozial benachteiligte Jugendliche im Alter von 13-18 Jahren

Sport & Fun für Kinder und Teenies	
Zeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Donnerstag, 16.30-18.00 Uhr
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • sportinteressierte Kinder und Teenies im Alter von 8-12 Jahren, die vereinsungebunden sportlich aktiv sein möchten • sozial benachteiligte Kinder und Teenies im Alter von 8-12 Jahren

Bewegung und sportliche Aktivitäten spielen bei Kindern und Jugendlichen eine bedeutende Rolle. Daher werden für interessierte Kinder und Jugendliche vereinsunabhängig zweimal wöchentlich offene Sport- und Fitnessangebote in der Sporthalle der Struwelpeterschule angeboten. Die Sportangebote werden in Kooperation mit dem Judo-Sportclub Niederdorfelden durchgeführt.

Dienstags richtet sich das Angebot an Jugendliche ab 13 Jahren, donnerstags an die Altersgruppe von 8-12 Jahren. Inhaltliche Schwerpunkte sind in erster Linie Ballspiele (Fußball und Basketball), aber auch Fitnesstraining und Selbstbehauptung gehören zum Programm. Gefördert werden hierbei das kooperative und soziale Verhalten in der Gruppe sowie die motorischen und sportlichen Fähigkeiten der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen.

Bedingt durch die Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnungen mussten die Sportangebote bis zu den Osterferien unterbrochen werden. Danach konnten die Angebote zunächst für die U14-jährigen im Außenbereich, später auch für die älteren Jugendlichen wieder aufgenommen werden. Auch die Sporthalle war ab der Jahresmitte wieder zugänglich.

Die Sportangebote wurden von Beginn an wieder von Kindern und Jugendlichen besucht, wenn auch die Besucherzahlen vor der Pandemie nicht erreicht wurden. Dennoch zeigt sich hier der Bedarf an sportlicher Betätigung und Geselligkeit. In den Herbstferien konnte das all-

jährlich stattfindende 16 Teilnehmer/innen durchgeführt werden. Im kommenden Jahr soll zusätzlich ein Fußball-Turnier stattfinden.

4.4 Angebote für Teenies

Teenietreff	
Zeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Donnerstag 15.00-16.30 Uhr • Freitag 15.30-18.00 Uhr (Stand: Dezember 2021)
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Teenies im Alter von 11 bis 14 Jahren • Teenies aus sozial benachteiligten Familien, denen der Zugang zu sonstigen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung erschwert ist

Das Angebot für Teenies soll jungen Menschen ab 11 Jahren, die allmählich aus den Angeboten für Kinder herauswachsen, altersgerechte Angebote bereitstellen und dazu dienen, die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung des Jugendtreffs kennenzulernen. Ob gemeinsames Kochen, Backen, Basteln, Tischkicker, Gesellschaftsspiele oder Playstation spielen, einfaches zusammensitzen, Musik hören und austauschen; bei der Gestaltung des Angebots werden die Interessen und Anliegen der Besucher/innen berücksichtigt.

Der Mädchennachmittag dient unter anderem als Möglichkeit, in einem geschützten Rahmen heikle Themen anzusprechen. Aktivitäten wie Basteln, Tanzen oder Singen finden häufig an diesen Nachmittagen statt.

Im Frühjahr wurde die 2020 begonnene aufsuchende Arbeit fortgeführt. Begegnung und Gespräche fanden häufig an beliebten Treffpunkten der Jugendlichen im Ort statt.

Dies änderte sich für einige Wochen im späten Frühling und Sommer, als der Garten des Jugendtreffs wetterbedingt genutzt werden konnte. Neben Musikhören, Gesellschaftsspiele spielen, war das Basteln von Schmuck, Kuchenbacken und die Zubereitung von alkoholfreien Cocktails beliebt. Der Bedarf an Gesprächen mit den pädagogischen Mitarbeitern (vor allem über den Alltag in Schule, Familie und Freundeskreis vor dem Hintergrund der Pandemie) war stark ausgeprägt, weshalb Aktivitäten eher in den Hintergrund rückten.

In den späten Herbst- und Wintermonaten begrenzte sich die Teilnahme auf sporadische Besuche des Treffs. Als Begründung wurden die Regelungen für Innenräume (wie z.B. das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes), aber auch steigende Inzidenzen aufgeführt. Die Aufsuchende Arbeit wurde deshalb wieder aufgenommen.

Im kommenden Jahr soll die Aufsuchende Arbeit ggf. fortgesetzt und wieder ein attraktives (Open Air-) Programm angeboten werden. Falls es die pandemische Lage zulassen sollte, wäre eine Rückkehr zum vorigen Trefffalltag mit bedarfs- und interessengerechten Angeboten anzustreben.

4.5 Der Offene Treff

Offener Treff	
Zeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Montag 15.30-18.00 Uhr • Dienstag 15.00-18.00 Uhr • Mittwoch Beratungsangebot 17.30-18.00 Uhr • Donnerstag 16.30-18.00 Uhr (Stand: Dezember 2021)
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Teenies (11-13 Jahre) und Jugendliche im Alter von 14-18 Jahren • Teenies und Jugendliche, denen der Zugang zu sonstigen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung erschwert ist

Der „Offene Treff“ ist ein pädagogisch betreutes Freizeitangebot, das Besucher/innen ab 11 Jahren offensteht. Dieses Angebot ist besonders für solche Jugendlichen von Bedeutung, die zu Hause selten oder keine Möglichkeit haben, sich mit Freund*innen zu treffen. In einem kleinen Jugendcafé können sie kleine Snacks und Getränke erwerben. Es gibt auch die Möglichkeit, für die Spielbereiche des angrenzenden Schulhofes Bälle und Schläger für freizeitsportliche Betätigung auszuleihen.

Den Jugendlichen stehen eine Vielzahl von Spielmöglichkeiten sowie ein Computer, ein Fernseher, eine PlayStation, eine Stereoanlage zur freien Verfügung. Im Zuge einer geplanten Modernisierung wurde im Frühjahr ein WLAN für die Besucher/innen eingerichtet und der Besucher-PC erneuert.

Mit Unterstützung der Gemeinde Niederdorfelden konnte eine Tonstudio-Ausrüstung, bestehend aus einem Mischpult, Mikrofonen und einem Laptop zur Aufnahme und Nachbearbeitung von Musikstücken angeschafft werden. Der Maskenpflicht zum Trotz haben sich bereits verschiedene Jugendliche mit der Ausrüstung beschäftigt und dabei auch schon eigene Stücke produziert.

Auch im zweiten Pandemiejahr waren Zugangsvoraussetzungen und deren Kontrolle für den Besuch des Treffs erforderlich. Dazu zählten v.a. das Führen einer Teilnehmerliste, die Einhaltung der geltenden Abstandsregeln und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Diese Regelungen führten dazu, dass Teenies und Jugendliche seltener den Jugendtreff als häufiger ihre Treffpunkte im Freien nutzten. Um dennoch Kontaktmöglichkeiten zu eröffnen bzw. zu erhalten, wurden in regelmäßigen Abständen Treffpunkte von Jugendlichen in der Gemeinde aufgesucht.

Wenngleich der Jugendtreff zwar weniger für Freizeitaktivitäten von Jugendgruppen genutzt wurde, war weiterhin der Bedarf bei den Jugendlichen vorhanden, das vertrauliche Gespräch mit dem Fachpersonal zu suchen und Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Neben der Suche von Praktika- oder Ausbildungsstellen, dem Anfertigen von Bewerbungsunterlagen und schulischen Aufgaben standen weiterhin die Auswirkungen der Pandemie auf den Alltag der Besucher*innen im Zentrum der Gespräche.

4.6 Angebote in den Ferien - Freizeiten, Tagesausflüge und Workshops

Freizeiten, Tagesausflüge, Workshops	
Zeiten	<ul style="list-style-type: none"> Während der Oster-, Sommer- und Herbstferien
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> Schulkinder bis 12 bzw. Jugendliche von 13-18 Jahren (je nach Angebot)

Die Tagesausflüge in den Schulferien richten sich nach erlebnispädagogischen Gesichtspunkten. Kinder und Jugendliche können neue soziale Kontakte knüpfen, sich mit Gleichaltrigen austauschen, sich in größeren Gruppen zurechtfinden und etwas Neues für sich entdecken.

Das Ferienprogramm orientiert sich an den Wünschen und Interessen der Kinder und Jugendlichen, aber auch maßgeblich an den in Pandemiezeiten vorhandenen Möglichkeiten. So mussten die Angebote auch in diesem Jahr den Bedingungen angepasst werden. In den Osterferien konnten keine Ausflüge, sondern nur Angebote vor Ort stattfinden. Auf dem Programm standen Sport & Fun Special -, und Offener Treff Spezial-Nachmittage, ein Fußballturnier, ein Hip Hop Tanzworkshop und ein Spielenachmittag. Die Sport & Fun Nachmittage wurden in Kooperation mit dem Judo Sportclub, und der Hip Hop Workshop in Kooperation mit der Musikschule angeboten.

In den Sommerferien war dann wieder die Durchführung verschiedener Ausflugsangebote möglich. In Kooperation mit dem Integrationsbeauftragten der Gemeinde Niederdorfelden wurden folgende Tagesfahrten angeboten:

- Kanutour auf der Lahn (7 TN)
- Fußballgolf in Karben (9 TN)
- Besuch des Kletterwaldes Taunus in Friedrichsdorf (9 TN)
- Schnupperkurs Bogenschießen (9 TN)
- Geocaching-Wanderung in Bad Nauheim (11 TN)
- Wasserspielpark Tannenwald in Neu-Isenburg (7 TN)
- Ausflug Schwimmbad in Nidderau (6 TN)
- Spiel- und Bastelnachmittage für Grundschüler

In den Herbstferien standen die folgenden Angebote auf dem Programm:

- ein Tischtennisturnier (16 TN)
- Kegeln im Bürgerhaus (5 TN),
- Ausflug in den Kletterpark in Friedrichsdorf (9 TN)
- Minigolf in Hanau (8 TN)

Trotz der pandemiebedingten Auflagen bzw. Einschränkungen, hatten die Kinder und Jugendlichen, laut zahlreicher positiver Rückmeldungen, jede Menge Spaß bei den Ausflügen und Aktionen. Ein geplanter Ausflug in den Opel-Zoo musste kurzfristig abgesagt werden, dieser wird in den Osterferien 2022 nachgeholt.

5. Kooperation und Vernetzung

Mit dem Ziel, bestehende Ressourcen und Kompetenzen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen effektiver nutzbar zu machen, ist Kooperation und Vernetzung ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit. Beispielhaft dafür sind zu nennen:

- die Nutzung von Räumlichkeiten des Jugendtreffs durch die Betreute Grundschule der Kinderlobby e.V.,
- die Nutzung von Räumlichkeiten der Kinderlobby e.V. bei den Ferienspielen,
- die Vereinbarung zur Schulhofschließung, die es Kindern und Jugendlichen ermöglicht, den Schulhof bis 18.00 Uhr für ihre Aktivitäten zu nutzen,
- die Beteiligung der KJA beim Straßenfest und dem Weihnachtsmarkt.

Durch die Fachkonferenz Jugendarbeit des Main-Kinzig-Kreises, die Teilnahme an Fortbildungen, Fachtagungen und Teamsitzungen wird der fachliche Austausch gewährleistet.

Neben der Gemeinde Niederdorfelden und anderen Einrichtungen der AWO Hessen-Süd e.V. sind weitere Kooperationspartner die AWO-Flohkiste, die AWO-Niederdorfelden/Maintal, der Integrationsbeauftragte der Gemeinde Niederdorfelden, der Judo-Sportclub, die Kinderlobby e.V., die Musikschule Schöneck-Nidderau-Niederdorfelden e.V., das Spielwerk-Hanau, die Struwelpeterschule Niederdorfelden sowie weitere Jugendpflegen im MKK.

6. Ausblick

Auch im vergangenen Jahr war die Offene Kinder- und Jugendarbeit noch stark von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Mit der Modernisierung und Neuanschaffung verschiedener Ausrüstungsgegenstände konnte die Attraktivität des Jugendtreffs gesteigert werden, nicht zuletzt mit dem WLAN für die Besucher/innen.

Leider hat sich gezeigt, dass sich insbesondere die Maskenpflicht negativ auf die Attraktivität der regelmäßigen Angebote und damit auf das Besucherverhalten ausgewirkt hat. Insofern hoffen wir im weiteren Verlauf auf eine weitgehende Rückkehr zur Normalität im Alltagsleben, die auch der Jugendarbeit neue Möglichkeiten eröffnen wird. Bis dahin werden weiterhin attraktive Out-Door Aktivitäten und ggf. die aufsuchende Arbeit an den öffentlichen Treffpunkten der Jugendlichen vor Ort fortgesetzt werden. Ziel bleibt weiterhin, die Kinder und Jugendlichen zurück ins Leben zu begleiten, ihnen „Auszeiten“ mit Spiel und Spaß zu bereiten und dabei ihre Resilienz zu fördern.

Neben bedarfsgerechten Projekten und vielfältigen Ferienprogrammen, soll für 2022 auch eine Mitwirkung am Pakt für den Nachmittag in der Struwelpeterschule angestrebt werden.

März 2022

Michaela Nisch, Jürgen Zeleny

7. Adressen

Träger **AWO Perspektiven gGmbH**
Geschäftsführung: Ulrich Bauch, Matthias Pfeil, Sebastian Jung
Kruppstr. 105
60388 Frankfurt am Main

Einrichtung **AWO Kommunale Jugendarbeit**
Einrichtungsleitung: Michael Albers
Kruppstraße 105
60388 Frankfurt am Main
Tel.: 069/42009244
Email: michael.albers@awo-hs.org

Standort **AWO Kommunale Jugendarbeit Niederdorfelden**
Burgstr. 5
61138 Niederdorfelden
Tel.: 06101/655536
Email: niederdorfelden.kja@awo-hs.org



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: U. Klingelhöfer
Fachbereich:
Finanz- u.Pers.verwaltung

Drucksachen Nr.: VL-73/2022
Datum, 21.04.2022

Beschlussvorlage
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	26.04.2022
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	06.07.2022
Gemeindevertretung	14.07.2022

Verwendungsnachweis Jahr 2021 der AWO gGmbH

Sachdarstellung:

Die AWO hat für das Jahr 2021 den Verwendungsnachweis vorgelegt, nachdem ein Bestand in Höhe von 3.761,79 € verbleibt, welcher an die Gemeinde zurück gezahlt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Verwendungsnachweis der AWO gGmbH für das Jahr 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Anlage(n):

- (1) Verwendungsnachweis AWO J 2021



Hessen-Süd

AWO Perspektiven gGmbH • Kruppstraße 105 • 60388 Frankfurt

AWO Perspektiven gGmbH

Gemeinde Niederdorfelden
Frau Klingelhöfer
Burgstr. 5
61138 Niederdorfelden



Kruppstraße 105
60388 Frankfurt
Tel. 069 42009 0
Fax 069 42009 103
post@awo-hs.org
www.awo-hs.org

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

KJA Niederdorfelden VWN 2021_2022-02-15sch

15.02.2022

Kommunale Jugendarbeit Niederdorfelden Verwendungsnachweis 2021

Sehr geehrte Frau Klingelhöfer,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersenden wir Ihnen die o.g. Unterlagen

- zur Kenntnis
- zur weiteren Bearbeitung
- zur Prüfung und Rücksendung
- zur Gegenzeichnung und Rücksendung eines Exemplars
- zum Verbleib, 1 Exemplar haben wir zu unseren Akten genommen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Viktoria Schenk
-Sekretariat-

In zweifacher Ausfertigung einzureichen

Hhst. _____	1
Übersicht-Nr.: _____	
des _____ (anweisende Behörde)	
Kassenanordnung vom _____	

Einfacher Verwendungsnachweis² - Zwischennachweis² -

über die mit Vorauszahlungssoll der

Gemeinde Niederdorfelden 2021

vom:

Az.:

tarifangepasste Zuwendung.

Empfänger:

**AWO Perspektiven Bildung gGmbH
für Kommunale Jugendarbeit Niederdorfelden**

Betrag und Art der Förderung - nicht rückzahlbar² -

<input type="checkbox"/> Darlehen	_____	EUR
<input type="checkbox"/> Schuldendiensthilfe	_____	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Zuschuß	132.666,68	EUR
<input type="checkbox"/> Zuweisung	_____	EUR
davon bis jetzt erhalten:		_____ EUR

Zweck der Zuwendung:

Zuwendungsart² **Projektförderung** / Institutionelle Förderung

Finanzierungsart² Anteilfinanzierung / Fehlbedarfsfinanzierung / Festbetragsfinanzierung / **Vollfinanzierung**

A. Sachbericht

(entfällt beim Zwischennachweis)

Darstellung der durchgeführten Arbeiten oder Aufgaben, ihres Erfolgs und ihrer Auswirkungen. Die gesamte geförderte Tätigkeit oder Maßnahme sowie die gesamten Ausgaben und deren Deckung sind darzulegen. Tätigkeits- oder Geschäftsberichte und dergl. sowie Berichte etwa beteiligter technischer Dienststellen sind beiden Ausfertigungen des Verwendungsnachweises beizufügen.

¹ Nicht vom Zuwendungsempfänger auszufüllen

² Nichtzutreffendes ist zu streichen

B. Zahlenmäßige Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben in summarischer Gliederung³

Haushaltsstelle / Konto-Nr. n. d. Finanzierungs-, Haushalts- Wirtschafts- oder Kostenplan ⁴	Zweckbestimmung	Einnahmen ³ EUR	Ausgaben ³ EUR	ggf. Erläuterungen
1	2	3	4	5
	1.1 Personalkosten Gesamt		111887,74	
	2.1 Honorare/Entgelte		360,00	
	2.2 Arbeitsmaterialien + Ferienspiele		3451,13	
	2.3 Reparaturen & Inventar + Raumkosten		4343,14	
	2.4 Büro & Versicherungen		3334,81	
	3. Verwaltungskostenpauschale		5600,00	
			-128976,82	

³ Die Einnahmen und Ausgaben sind nach dem Finanzierungs-, Haushalts-, Wirtschafts- oder Kontenplan summarisch zu gliedern.

⁴ Belege, Angebote, Verträge usw. sind, wenn nichts anderes bestimmt ist, dem Verwendungsnachweis nicht beizufügen, sondern für eine spätere Prüfung bereitzuhalten.

B. Zahlenmäßige Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben in summarischer Gliederung³

Haushaltsstelle / Konto-Nr. n. d. Finanzierungs-, Haushalts- Wirtschafts- oder Kostenplan ⁴	Zweckbestimmung	Einnahmen ³ EUR	Ausgaben ³ EUR	ggf. Erläuterungen
1	2	3	4	5
	Übertrag:		-128.976,82	
	4. Zuschuß			
	Zuwendung Kommune	132.666,68		
	Teilnehmerbeiträge	35,00		
	Erlöse	36,93		
	Spenden			
		132.738,61	-128.976,82	

³ Die Einnahmen und Ausgaben sind nach dem Finanzierungs-, Haushalts-, Wirtschafts- oder Kontenplan summarisch zu gliedern.

⁴ Belege, Angebote, Verträge usw. sind, wenn nichts anderes bestimmt ist, dem Verwendungsnachweis nicht beizufügen, sondern für eine spätere Prüfung bereitzuhalten.

Abschluß am:

31.12.2021

5

Bestand aus dem Vorjahr

Einnahmen

132.738,61

verfügbare Mittel

132.738,61

ab Summe der Ausgaben

-128.976,82

Bestand

3.761,79

Die Richtigkeit der Eintragungen und des Abschlusses wird hiermit bescheinigt.

Frankfurt, 09.02.2022

(Ort, Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

Unterhält der Zuwendungsempfänger eine eigene Prüfungseinrichtung, ist folgende Bescheinigung von dieser zu erteilen:

Die Übereinstimmung mit den Büchern wird hiermit bescheinigt.

Die Prüfung führte zu folgenden - keinen- Beanstandungen.²

(Ort, Datum)

⁵ Der Abschluß ist insbesondere beim Zwischennachweis nach dem Stand am 31.12. des abgelaufenen Jahres zu erstellen.

⁶ Falls bei Bewilligung gefordert, ist der Vermögens- und Schuldenstand auf besonderem Blatt nachzuweisen.



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: U. Klingelhöfer
Fachbereich:
Finanz- u.Pers.verwaltung

Drucksachen Nr.: VL-97/2022
Datum, 02.06.2022

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	21.06.2022
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	06.07.2022
Gemeindevertretung	14.07.2022

Zuwendungsvertrag mit der AWO Perspektiven gGmbH zur Durchführung der kommunalen Jugendarbeit ab 01.09.2022

Sachdarstellung:

In einem Gespräch mit der AWO mitgeteilt, dass sich die Gesamtkosten lt. Zuwendungsvertrag, gültig ab 01.09.22 wie folgt zusammensetzen:

Personalkosten (Lohn + Lohn-Nebenkosten)	€ 117.000,00
Summe Personalkosten	€ 117.000,00
Beschäftigungsmaterial (2.000 zusätzlich)	€ 4.000,00
Ferienspiele (14 Tage)	€ 2.000,00
Freizeiten	€ 2.500,00
Veranstaltungen (AG's, Sport)	€ 2.000,00
Reparaturen, Inventarergänzung	€ 1.500,00
Büro und Versicherungen + Betriebskosten	€ 400,00
Supervision und Fortbildung	€ 500,00
Verwaltungskostenpauschale	€ 5.600,00
Summe Sachkosten	€ 18.500,00
Gesamt 01.09.22 – 31.08.2023	€ 135.500,00

Beschlussvorschlag:

Dem zum Beschlussvorschlag hinzugefügtem Zuwendungsvertrag mit der AWO Perspektiven gGmbH der der Laufzeit vom 01.09.2022 bis 31.08.2023 wird zugestimmt.

Anlage(n):

(1) Zuwendungsvertrag KJA 2022-2023.docx

Zuwendungsvertrag

Zwischen:

<u>Auftraggeber:</u>	<u>Leistungserbringer:</u>
Gemeindevorstand der Gemeinde Niederdorfelden Burgstraße 5 61138 Niederdorfelden	AWO Perspektiven gGmbH Kruppstr. 105 60388 Frankfurt
Vertreten durch: Klaus Büttner Bürgermeister Karl Markloff 1. Beigeordneter	Vertreten durch: Andreas Pfeffer Geschäftsführer Sebastian Jung Geschäftsführer
Im Folgenden ‚Gemeinde Niederdorfelden‘ genannt	Im Folgenden ‚AWO‘ genannt

wird folgender Zuwendungsvertrag geschlossen:

Leistungsart:

Durchführung der kommunalen Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII (KJHG) in der Gemeinde Niederdorfelden.

Leistungsvereinbarung:

Art, Umfang und Qualität der Arbeit wird in einer Leistungsvereinbarung geregelt. Die Leistungsvereinbarung ist Bestandteil dieses Vertrages. Die AWO verpflichtet sich, zum Vertragsabschluss eine überarbeitete Konzeption über die Durchführung der Jugendarbeit in Niederdorfelden vorzulegen. Der Träger, die AWO, betreibt die kommunale Jugendarbeit in freier Trägerschaft, unbeschadet der weiteren Regelungen dieses Vertrages, im Auftrag der Gemeinde Niederdorfelden in eigener Verantwortung. Sie übt die Dienst- und Fachaufsicht über das Personal aus.

Leistungskontrolle:

Die Kontrolle der Leistung erfolgt im Gegensatz zum Zuwendungswesen nicht über die Kontrolle der verwendeten Mittel über einen Verwendungsnachweis (INPUT), sondern über ein jährliches Berichtswesen, durch welches die Ergebnisdokumentation vorgenommen wird (OUTPUT). Der Jahresbericht gibt Auskunft über die von der Kommunalen Jugendarbeit erreichte Zielgruppe, über Methoden der Arbeit sowie die durchgeführten Veranstaltungen. Die Realisierung der in der Konzeption benannten Ziele wird überprüft und verifiziert. Daneben besteht für die Gemeinde Niederdorfelden ein mündliches und schriftliches Auskunftsrecht, dem der Leistungserbringer nachkommen muss.

Verpflichtungen des freien Trägers:

Die AWO verpflichtet sich:

1. Den Betrieb der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit (KJA) in Niederdorfelden gemäß Leistungsvereinbarung und Konzeption durchzuführen.
2. Die bestehende Konzeption für die Durchführung der Jugendarbeit in der Gemeinde Niederdorfelden weiterzuentwickeln. Diese Konzeption beschreibt die Zielgruppen der Jugendarbeit sowie die Ziele und Methoden der Arbeit mit den jeweiligen Zielgruppen.
3. Zur intensiven Zusammenarbeit mit der Gemeinde Niederdorfelden sowie den entsprechenden Gremien, Arbeitskreisen und sozialen Institutionen. Insbesondere zur Diskussion der Konzeption und

der Jahresberichte mit den Gremien der Gemeinde und zur Umsetzung der Beschlüsse der Gemeinde Niederdorfelden zur inhaltlichen Ausgestaltung der kommunalen Jugendarbeit.

4. Alle Zuschussmöglichkeiten von dritter Seite zur Finanzierung der beiden Stellen für päd. Fachkräfte auszuschöpfen.
5. Bei der Besetzung der zur Verfügung gestellten Planstellen für die kommunale Jugendarbeit auf eine angemessene Berücksichtigung der Geschlechter zu achten. Weiterhin muss er sicherstellen, dass die Stellen mit fachlich qualifizierten Mitarbeitern/innen besetzt werden (in der Regel Diplom-Sozialarbeiter/in oder Diplom-Sozialpädagoge/in bzw. eine mindestens gleichwertige Ausbildung). Für die Arbeitsverhältnisse gilt der TVöD Sozial- und Erziehungsdienst EG S11 b. Bei Einstellungen und Höhergruppierungen ist Einvernehmen mit der Gemeinde Niederdorfelden herzustellen.
6. Zur Führung einer prüffähigen Buchhaltung über die Verwendung der Mittel. Er legt bis zum 31. März eines Jahres die Abrechnung über die zur Verfügung gestellten Mittel sowie den Jahresbericht für das Vorjahr vor. Die Gemeinde Niederdorfelden ist zur Prüfung berechtigt.

Verpflichtungen der Gemeinde Niederdorfelden:

Die Gemeinde Niederdorfelden verpflichtet sich:

1. Für die Durchführung der vertraglich vereinbarten Leistungen die Personalkosten für 1,5 Stellen pädagogische Fachkräfte dem Träger zu erstatten sowie zusätzlich wahlweise eine Kraft im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes. Sollte eine Anstellung der BFD-Kraft nicht erfolgen, können die dafür bereitgestellten Mittel auch für Honorarkräfte im Rahmen von AG's verwandt werden. Die Erstattung erfolgt nur bis zur Höhe der tatsächlich nachgewiesenen Personalkosten, einschließlich der rechtlich erforderlichen Personalnebenkosten (ZVK, Berufsgenossenschaft, betriebsärztliche Betreuung etc). Die Erstattung erfolgt in monatlichen Raten.
Im Falle einer außerordentlichen Kündigung des Vertrages übernimmt die Gemeinde Niederdorfelden die Personal- und Personalnebenkosten der MitarbeiterInnen bis zum tarifvertraglich nächstmöglichen Kündigungstermin der Arbeitsverhältnisse.
2. Für die Durchführung von Jugendclubs, bzw. eines Jugendtreffs geeignete Räume einschließlich der erforderlichen Ausstattung der AWO zur Verfügung zu stellen (gem. Mietvertrag vom 01.05.2005). Über die Eignung der Räume ist Einvernehmen herzustellen. Die Räume werden von der Gemeinde Niederdorfelden kostenfrei zur Verfügung gestellt. Für die Reinigung der Räume ist die AWO zuständig.
3. Pauschale Sachmittel für die Durchführung der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Ein Verwendungsnachweis erfolgt bis zum 31. März des Folgejahres. Ein Ausgleich zwischen den einzelnen Positionen ist möglich. Die Höhe der Gesamtkosten berechnet sich wie folgt:

Personalkosten (Lohn + Lohn-Nebenkosten)	€ 117.000,00
Summe Personalkosten	€ 117.000,00
Beschäftigungsmaterial (2.000 zusätzlich)	€ 4.000,00
Ferienspiele (14 Tage)	€ 2.000,00
Freizeiten	€ 2.500,00
Veranstaltungen (AG's, Sport)	€ 2.000,00
Reparaturen, Inventarergänzung	€ 1.500,00
Büro und Versicherungen + Betriebskosten	€ 400,00
Supervision und Fortbildung	€ 500,00
Verwaltungskostenpauschale	€ 5.600,00
Summe Sachkosten	€ 18.500,00
Gesamt 01.09.22 – 31.08.2023	€ 135.500,00

4. Der Zuschuss wird in monatlichen Raten gezahlt.



Laufzeit:

Der Vertrag hat eine Laufzeit von einem Jahr (01.09.2022 bis 31.08.2023).

Vertragsverstöße

Bei erheblichen Vertragsverstößen des Trägers, AWO, ist die Gemeinde Niederdorfelden berechtigt, den Zuschuss anteilmäßig zu kürzen nach dem Maßstab der Beeinträchtigung der quantitativen und qualitativen Leistungsangebote für die Jugendlichen.

Auftraggeber:	Für den Leistungserbringer:
Gemeindevorstand der Gemeinde Niederdorfelden	AWO Perspektiven gGmbH
Niederdorfelden, Datum:	Frankfurt, Datum:
_____ Klaus Büttner Bürgermeister	_____ Andreas Pfeffer Geschäftsführer
_____ Karl Markloff 1. Beigeordneter	_____ Sebastian Jung Geschäftsführer



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: U. Klingelhöfer
Fachbereich:
Finanz- u.Pers.verwaltung

Drucksachen Nr.: VL-75/2022
Datum, 21.04.2022

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	26.04.2022
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	06.07.2022
Gemeindevertretung	14.07.2022

Verwendungsnachweis der Kinderlobby e.V. (Hortbetreuung) Jahr 2020

Sachdarstellung:

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.04.2018 ist der Verwendungsnachweis der Kinderlobby jährlich vorzulegen.

Der von der Gemeinde gezahlte Zuschuss in Höhe von setzt sich wie folgt zusammen:

Zuschuss Hortbetreuung incl. Grundschulbetreuung	-127.600,00
Sockelbetrag 2020	-1.832,50
Erstatt. Kinderbetr.geb. a.Kinderl. w. Corona	-15.037,00
Zuschuss Gemeinde Jahr 2020	-144.469,50

Die Gremien werden gebeten, den Verwendungsnachweis der Kinderlobby wie folgt zur Kenntnis zu nehmen:

Beschlussvorschlag:

Der Verwendungsnachweis der Kinderlobby e.V. für das Jahr 2020 in Form der Einnahme-Überschussrechnung wird zur Kenntnis genommen.

Anlage(n):

- (1) 1_Einnahme_Überschuss Rechn. 2020 Kinderlobby
- (2) Teilergebnisr. Hortbetreuung Jahr 2020.xlsx

Einnahme- Überschußrechnung

Januar - 15. Periode 2020

Soweit nicht angegeben sind alle Beträge in Euro (€).

A. Betriebseinnahmen

Umsatzerlöse

8000 Zahlungseingänge	171.163,91
8001 Zuschüsse Gemeinde	144.469,50
8003 Zuschüsse Land Hessen	14.973,59
8004 Spenden und sonstige Zuschüsse	200,00
8005 Mitgliedsbeiträge	3.480,00
8700 Rückbuchungen, Rückzahlungen	-1.663,74

Summe Umsatzerlöse 332.623,26

Mehrwertsteuer 0,00

sonstige Erlöse 0,00

Eigenverbrauch 0,00

Zinserträge 0,00

außerordentliche Erträge 0,00

vereinnahmte Umsatzsteuer 0,00

Umsatzsteuererstattungen 0,00

Summe A. Betriebseinnahmen 332.623,26

B. Betriebsausgaben

Wareneinsatz und Fremdleistungen 0,00

Personalkosten

4100 Löhne und Gehälter	-138.686,41
4131 Lohnsteuer	-18.134,34
4138 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-1.204,45
4140 Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	-880,00
4150 Krankengeldzuschüsse	8.602,05

Summe Personalkosten -150.303,15

Abschreibungen 0,00

sonstige betriebliche Aufwendungen

4130 Gesetzliche soziale Aufwendungen	-78.951,36
Raumkosten	0,00
Beiträge und Versicherungen	-1.816,64
4360 Versicherungen	-1.721,68
4380 Beiträge	-94,96
Kraftfahrzeugkosten	0,00
Werbe- und Repräsentationskosten	-59.291,41
4600 Lebensmittel	-59.291,41
Reisekosten	0,00
Instandhaltungskosten	0,00
Fachzeitschriften, Bücher	0,00
Mieten für Einrichtungen	0,00
Rechts- und Beratungskosten	-3.287,27
4950 Rechts- und Beratungskosten	-1.632,40
4955 Buchführungskosten	-1.654,87
Bürobedarf, Telefon, Porto	-652,35
4920 Telefon	-652,35

Einnahme- Überschussrechnung

Januar - 15. Periode 2020

Soweit nicht angegeben sind alle Beträge in Euro (€).

sonstige Aufwendungen	-6.849,61
4601 Haushaltswaren	-1.092,34
4602 Mal- und Bastelbedarf	-396,26
4603 Ausflugs- und Fahrtkosten	-1.060,35
4604 Möbel und Einrichtungsgegenstände	-118,94
4605 Spielsachen	-356,15
4607 Bürobedarf, Porto und Verwaltungskosten	-708,67
4609 sonstige Kosten	-2.963,70
4610 Supervision	-153,20
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	-150.848,64
Zinsaufwendungen	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00
betriebliche Steuern	0,00
verauslagte Vorsteuer	0,00
Umsatzsteuervorauszahlungen	0,00
Umsatzsteuer Vorjahre	0,00
Summe B. Betriebsausgaben	-301.151,79
Jahresüberschuss	31.471,47

Klingelhöfer, Ute

Von: kinderlobby@gmx.de
Gesendet: Freitag, 4. Februar 2022 23:20
An: Büttner, K.
Cc: Klingelhöfer, Ute
Betreff: Verwendungsnachweis / Jahresabschluss 2020
Anlagen: Einnahme- Überschubrechnung 2020.pdf

Sehr geehrter Herr Büttner,

Sie baten um Vorlage des Verwendungsnachweises für das Jahr 2020.
Anbei finden Sie den Jahresabschluss 2020.

Mit freundlichen Grüßen
Marion Scheid

Kinderlobby Niederdorfelden e.V.
Burgstr. 4a
61138 Niederdorfelden
Telefon (Vorstand): 0 61 01 / 33 11 8
Mobil: 0 175 / 51 85 024

Account Schedule
Niederdorfelden

Pos.	Ergebnisrechnung Hortbetreuung	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres\2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ\ (Sp. 5 ./ Sp. 6)	Nr.
\	Ordentliche Erträge					
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte					
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen					
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen					
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen					
06	Erträge aus Transferleistungen					
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen			-7.518,50	-7.518,50	
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen		-400,00	-800,00	-400,00	
09	Sonstige ordentliche Erträge					
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)		-400,00	-8.318,50	-7.918,50	
\	Ordentliche Aufwendungen					
11	Personalaufwendungen					
12	Versorgungsaufwendungen					
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.023,89	3.600,00	1.156,47	-2.443,53	
	davon: Einstellung in den Sonderposten					
14	Abschreibungen	1.545,76	500,00	5.165,00	4.665,00	
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	129.552,50	131.000,00	144.469,50	13.469,50	
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen					
17	Transferaufwendungen					
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen					
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	154.122,15	135.100,00	150.790,97	15.690,97	
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	154.122,15	134.700,00	142.472,47	7.772,47	
21	Finanzerträge					
22	Finanzaufwendungen					
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)					
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	154.122,15	134.700,00	142.472,47	7.772,47	
25	Außerordentliche Erträge					
26	Außerordentliche Aufwendungen					
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)					
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	154.122,15	134.700,00	142.472,47	7.772,47	
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen					
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	68.699,90	31.100,00	22.194,22	-8.905,78	
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	68.699,90	31.100,00	22.194,22	-8.905,78	
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	222.822,05	165.800,00	164.666,69	-1.133,31	



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: U. Klingelhöfer
Fachbereich:
Finanz- u.Pers.verwaltung

Drucksachen Nr.: VL-92/2022
Datum, 30.05.2022

Beschlussvorlage
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	21.06.2022
Planungs-, Umwelt- und Kulturausschuss	05.07.2022
Gemeindevertretung	14.07.2022

Vorstellung der Planung Freizeitplatz für Jugendliche Berger Str. (Invest.nr. 362-7)

Sachdarstellung:

Die Planung des Freizeitplatzes für Jugendliche in der Berger Str. wird von der Verwaltung vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Planung des Freizeitplatzes für Jugendliche in der Berger Str. wird zur Kenntnis genommen.



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: C. Breitbach
Fachbereich:
Finanz- u.Pers.verwaltung

Drucksachen Nr.: VL-95/2022
Datum, 01.06.2022

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	21.06.2022
Planungs-, Umwelt- und Kulturausschuss	05.07.2022
Gemeindevertretung	14.07.2022
Planungs-, Umwelt- und Kulturausschuss	06.09.2022
Gemeindevertretung	15.09.2022

Ideenwettbewerb Gestaltung Malteserkreuz Platz An der Linde

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2022 wurde der Antrag der SPD-Fraktion zur Durchführung eines Ideenwettbewerbs zur Gestaltung des „Malteserkreuzes“ beschlossen. Ziel sollte sein, die favorisierte Idee umzusetzen. Für die Umsetzung der „Gewinner-Idee“ wurden im Investitionsprogramm 10.000,- € veranschlagt.

Die drei abgegebenen Vorschläge wurden von der Jury (TN Frau Schneider, Herr Büttner, Herr Schmidt und Herrn Breitbach) gesichtet. Da die Vorschläge nur schwer umsetzbar sind, kann keiner dieser Vorschläge umgesetzt werden.

Der Gemeindevorstand schlägt vor, dort wieder einen Baum anzupflanzen und um den Baum eine Sitzgelegenheit anzulegen. Der Vorschlag wird den Gremien in der Sitzung vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, am Platz An der Linde (Malteserkreuz) einen Baum anzupflanzen und um den Baum eine Sitzgelegenheit anzulegen.



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: U. Klingelhöfer
Fachbereich:
Finanz- u. Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: FA-4/2022
Datum, 09.02.2022

Fraktionsanträge - öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung	24.02.2022
Planungs-, Umwelt- und Kulturausschuss	05.04.2022
Planungs-, Umwelt- und Kulturausschuss	05.07.2022
Gemeindevertretung	14.07.2022
Planungs-, Umwelt- und Kulturausschuss	06.09.2022
Gemeindevertretung	15.09.2022
Planungs-, Umwelt- und Kulturausschuss	18.10.2022
Gemeindevertretung	03.11.2022
Gemeindevorstand	31.01.2023
Gemeindevertretung	23.02.2023
Planungs-, Umwelt- und Kulturausschuss	20.06.2023
Gemeindevertretung	29.06.2023

Antrag der Fraktion Dorfelder Liste betr. Überarbeitung der Stellplatzsatzung vom 31.08.1995

Sachdarstellung:

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 03.11.2022 wurde der Antrag der Fraktion Dorfelder Liste betr. Überarbeitung der Stellplatzsatzung 31.08.1995 zur weiteren Beratung in die nächste Sitzung des Planungs-Umwelt- und Kulturausschuss zurückgestellt.

In dieser Sitzung hatte Frau Frey von der SPD Fraktion vorgetragen, dass die Stadt Bad Nauheim in ihrer Stellplatzsatzung bereits die Abhängigkeit von der Menge an Stellplätzen anhand der Wohnfläche umgesetzt hat.

Die SPD-Fraktion hat daher beantragt, den nachfolgenden Änderungsvorschlag bei der Änderung der Stellplatzsatzung zu berücksichtigen:

„Zu Anlage 1, Nr. 1.2

Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen:

	Kfz-Stellplätze:	Fahrradabstellplätze:
Wohnfläche bis 59 m ²	1 Stpl. je Wohnung	
Wohnfläche von 60 m ² bis 89 m ²	1,5 Stpl. je Wohnung	2 Stpl. je Wohnung (unverändert)
Wohnfläche ab 90 m ²	2 Stpl. Je Wohnung“	

Die Verwaltung legt für die weitere Beratung eine überarbeitete Stellplatzsatzung vor. In der überarbeiteten Version können die Änderungen durch die Korrekturvorschläge entnommen werden.

Es wird vorgeschlagen, dem nachfolgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Neufassung der Stellplatzsatzung, gültig ab 01.04.2023, wird zugestimmt.

Anlage(n):

- (1) Antrag DL Stellplatzsatzung Eingang v. 09.02.22
- (2) Änderungsantrag Dorfelder Liste Stellplatzsatzung_05.04.22
- (3) 1_Stellplatzsatzung geändert 26.01.2023 NEU
- (4) 2_Stellplatzpflicht Satzung Niederdorfelden ALT

DORFELDER LISTE

- Fraktion in der Gemeindevertretung -



7. Februar 2022

Frau
Gemeindevertretervorsitzende
Kristina Schneider
-Geschäftsstelle-
Burgstraße 5
61138 NIEDERDORFELDEN

Sehr geehrte Frau Schneider,

der Unterzeichner und die Fraktion Dorfelder Liste bitten Sie, folgenden Antrag zur Beratung in der Gemeindevertreterversammlung vom 24. Februar 2022 auf die Tagesordnung zu nehmen und abstimmen zu lassen.

Betrifft:
Überarbeitung der Stellplatzsatzung vom 31. August 1995

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde ist nicht mehr zeitgemäß und soll an die aktuellen Verhältnisse angepasst werden. Dies betrifft insbesondere die Punkte

- Größe der Stellplätze (§3)
- Ablösebeträge (§5)
- und die Anlage 1

Auch die Festlegungen bzgl. der Gestaltung müssen überprüft werden sowie die Sanktionsmöglichkeiten bei Nicht-Einhaltung der Vorgaben der Gemeinde.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Horst Schmidt
Fraktionsvorsitzender

4. April 2022

Änderungsvorschläge bzgl. der Stellplatzsatzung Niederdorfelden

§ 2

- (1) ...Verbundsteinen, **Rasengittersteinen** oder...
- (2) Für je **4** Stellplätze ist ein standortgeeigneter **Laubbaum**...
Regenwasser darf planmäßig nicht auf öffentliche Verkehrs- bzw. Wegeflächen oder die Kanalisation abgeleitet, sondern soll zur Bewässerung der Begrünung verwendet werden oder versickern.
- (3) NEU:
Bei Vorhaben mit einem Stellplatzbedarf von mindestens 20 Stellplätzen müssen mindestens 5% der Stellplätze, mindestens jedoch 1 Stellplatz mit einer Einrichtung zum Aufladen von Elektrofahrzeugen (E-Stellplatz) ausgestattet sein.

§ 3 Größe

1. Für einen PKW....mindestens **15** qm

§ 5 Ablösebetrag

Stellplatz nach § 3 Nr. 1 **10.000 €**

Mit freundlichen Grüßen

Horst Schmidt
Fraktionsvorsitzender

Neue Satzung
der Gemeinde Niederdorfelden
über die Stellplatzpflicht sowie die Gestaltung, Größe, Zahl
der Stellplätze oder Garagen und Abstellplätze für Fahrräder und
die Ablösung der Stellplätze für Kraftfahrzeuge
- Stellplatz- und Ablösesatzung -

Aufgrund der §§ 5, 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01. April 1993, bekannt gemacht am 19.10.1992 (GVBl. I S. 534) - sowie der §§ 50, 87 der Hessischen Bauordnung (HBO) vom 20.12.1993 (GVBl. I S. 655) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederdorfelden in der Sitzung am 31. August 1995 die nachstehende Satzung beschlossen.

Formatiert: Unterstrichen

§ 1
Stellplatzpflicht

- (1) Für das Gebiet der Gemeinde Niederdorfelden wird bestimmt, dass bauliche und sonstige Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr zu erwarten ist, nur errichtet werden dürfen, wenn Stellplätze oder Garagen und Abstellplätze in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit hergestellt werden (notwendige Stellplätze, Garagen und Abstellplätze).
- (2) Wesentliche Änderungen von Anlagen nach Abs. 1 oder wesentliche Änderungen in ihrer Benutzung stehen der Errichtung im Sinne des Abs. 1 gleich.
- (3) Sonstige Änderungen von Anlagen nach Abs. 1 sind nur zulässig, wenn Stellplätze oder Garagen und Abstellplätze in solcher Zahl, Größe und Beschaffenheit hergestellt werden, dass sie die infolge der Änderung zusätzlich zu erwartenden Fahrzeuge aufnehmen können.
- (4) Für die Gemeinde Niederdorfelden wird bestimmt, dass die Verpflichteten unter Fortfall der Herstellungspflicht an die Gemeinde einen Geldbetrag zu zahlen haben, wenn die Herstellung von Stellplätzen oder Garagen nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich ist (Stellplatzablösung).

Die Höhe des Geldbetrages ergibt sich aus § 5.

§ 2
Gestaltung der Stellplätze

- (1) Stellplätze sind mit Pflaster-, Verbund- oder Rasengittersteinen oder ähnlichem luft- und wasserdurchlässigen Belag auf einem der Verkehrsbelastung entsprechenden Unterbau herzustellen. ~~Stellplätze sind mit Pflaster-, Verbundsteinen oder ähnlichen luft-~~

~~und wasserdurchlässigen Belag auf einem der Verkehrsbelastung entsprechenden Unterbau herzustellen.~~

- (2) ~~Stellplätze sind ausreichend mit geeigneten Bäumen und Sträuchern zu umpflanzen. Für je 4 Stellplätze ist ein standortgeeigneter Baum (Stammumfang mind. 10 cm, gemessen in 1 m Höhe) in einer unbefestigten Baumscheibe von ca. 5,00 qm zu pflanzen und dauernd zu unterhalten. Zur Sicherung der Baumscheiben sind geeignete Schutzvorrichtungen, wie z. B. Abdeckgitter, vorzusehen. Stellplätze mit mehr als 1.000 qm Flächenbefestigung sind zusätzlich durch eine raumgliedernde Bepflanzung zwischen den Stellplatzgruppen zu unterteilen. Böschungen zwischen Stellplatzflächen sind flächendeckend zu bepflanzen.~~
- (3) ~~Regenwasser darf planmäßig nicht auf öffentliche Verkehrs- bzw. Wegeflächen oder die Kanalisation abgeleitet werden, sondern soll zur Bewässerung der Begrünung verwendet werden oder versickern.~~
- (4) ~~Bei Vorhaben mit einem Stellplatzbedarf von mind. 20 Stellplätzen müssen mind. 5 % der Stellplätze mit einer Einrichtung zum Aufladen von Elektrofahrzeugen (E-Stellplatz) ausgestattet sein. Stellplätze sind ausreichend mit geeigneten Bäumen und Sträuchern zu umpflanzen. Für je 5 Stellplätze ist ein standortgeeigneter Baum (Stammumfang mind. 10 cm, gemessen in 1 m Höhe) in einer unbefestigten Baumscheibe von ca. 5,00 qm zu pflanzen und dauernd zu unterhalten. Zur Sicherung der Baumscheiben sind geeignete Schutzvorrichtungen, wie z. B. Abdeckgitter, vorzusehen. Stellplätze mit mehr als 1.000 qm Flächenbefestigung sind zusätzlich durch eine raumgliedernde Bepflanzung zwischen den Stellplatzgruppen zu unterteilen. Böschungen zwischen Stellplatzflächen sind flächendeckend zu bepflanzen.~~

§ 3 Größe der Stellplätze Garagen und Abstellplätze

(1) ~~Offene Stellplätze müssen mindestens 2,50 m breit sein. Im Übrigen gilt die Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen und Stellplätzen (Garagenverordnung, GaVO). Folgende Stellplatzgrößen werden festgesetzt:~~

- ~~1. Für einen Personenkraftwagen oder einen Lastkraftwagen bis zu 2,5 t Gesamtgewicht oder einen Omnibus mit höchstens 10 Sitzplätzen oder einen Anhänger mindestens 12,5 qm,~~
- ~~2. für einen Lastkraftwagen von mehr als 2,5 t bis 10 t Gesamtgewicht oder einem Omnibus mit mehr als 10 Sitzplätzen mindestens 50 qm,~~
- ~~3. für einen Lastkraftwagen von mehr als 10 t Gesamtgewicht oder ein Sattelfahrzeug oder einen Gelenkbus mindestens 150 qm.~~

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm, Erste Zeile: 0 cm, Nummerierte Liste + Ebene: 1 + Nummerierungsformatvorlage: 1, 2, 3, ... + Beginnen bei: 1 + Ausrichtung: Links + Ausgerichtet an: 0,63 cm + Einzug bei: 1,27 cm, Tabstopps: 1 cm, Links

§ 4 Zahl der Stellplätze, Garagen und Abstellplätze für Fahrräder

(1) ~~(1)~~ — Die Anwendung des § 52 Abs. 4 S. 1 und 2 HBO wird ausgeschlossen.

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm, Erste Zeile: 0 cm,
Tabstopps: 1 cm, Links

(2) Die Zahl der Stellplätze bemisst sich nach der dieser Satzung beigefügten Anlage 1, die verbindlicher Bestandteil dieser Satzung ist.

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm, Erste Zeile: 0 cm

(32) Wenn für mehrere Betriebe, Verwaltungen, Versammlungsstätten, Schulen usw., deren Geschäfts-, Betriebs-, Dienst- und Schulzeiten sich zeitlich ablösen, gemeinsame Stellplätze geschaffen werden, dann bemisst sich die Zahl der erforderlichen Stellplätze nach dem größten gleichzeitigen Bedarf.

Steht die Gesamtzahl in einem offensichtlichen Missverhältnis zum tatsächlichen Bedarf, so kann die sich aus der Einzelermittlung ergebende Zahl der Stellplätze entsprechend vermindert werden, sofern eine wechselseitige Benutzung sichergestellt ist.

~~(43)~~ Bei der Stellplatzberechnung ist jeweils auf einen vollen Stellplatz aufzurunden.

(54) Sofern Garagen errichtet werden, gelten die gleichen Zahlen wie im Falle der Errichtung von Stellplätzen.

Formatiert: Block

Formatiert: Block

§ 5 Ablösebetrag

(1) Die Herstellungspflicht nach § 2 kann auf Antrag durch Zahlung eines Geldbetrages abgelöst werden, soweit die Herstellung eines Stellplatzes aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich ist. Ein Ablösungsanspruch besteht nicht.

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm, Hängend: 1 cm

(2) Über den Antrag entscheidet der Gemeindevorstand der Gemeinde.

Formatiert: Einzug: Links: -0,25 cm, Erste Zeile: 0,27 cm, Tabstopps: 1 cm, Links

(3) Die Höhe des zu zahlenden Geldbetrages beträgt 10.000 EUR je Stellplatz.

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm, Hängend: 1 cm, Tabstopps: 1 cm, Links

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 86 Abs. 1 Nr. 23 HBO handelt, wer entgegen

- § 2 Abs. 1 bauliche und sonstige Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr zu erwarten ist, errichtet, ohne Stellplätze in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit hergestellt zu haben.
- § 2 Abs. 2 Änderungen oder Nutzungsänderungen von baulichen oder sonstigen Anlagen vornimmt, ohne den hierdurch ausgelösten Mehrbedarf an ge-

Formatiert: Tabstopps: 1 cm, Links

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Zentriert, Tabstopps: 1 cm, Links

Formatiert: Tabstopps: 1 cm, Links

eigneten Stell-plätzen in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit hergestellt zu haben.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 15.000 EUR geahndet werden.

(3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Art. 5 G v. 27.8.2017 (BGBl. I S. 3295) findet in seiner jeweils gültigen Fassung Anwendung.

(4) Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist der Gemeindevorstand. Für das Gebiet der Gemeinde Niederdorfelden werden folgende Ablösungsbeträge festgelegt:

Stellplatz nach § 3 Nr. 1 ————— 5.110,00 €
Stellplatz nach § 3 Nr. 2 ————— 25.600,00 €
Stellplatz nach § 3 Nr. 3 ————— 75.700,00 €

§ 76 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.04.2023 am Tage nach Vollendung der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 26. Januar 31. August 1995 außer Kraft.

Anlage 1

zur Stellplatz- und Ablösesatzung der Gemeinde Niederdorfelden

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge	Zahl der Abstellplätze für Fahrräder
1	Wohngebäude		
1.1	Einfamilienhäuser	2 Stpl. je Wohnung	3 je Wohnung
1.2	Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen	<u>1,5 Stpl. je Wohnung bis 59 m² Wohnfläche</u> <u>1,5 Stpl. je Wohnung von 60</u>	<u>2 je Wohnung</u> <u>2 je Wohnung</u>

Formatiert: Einzug: Links: 2,54 cm, Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm, Hängend: 1 cm

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm, Hängend: 1 cm, Tabstopps: 1 cm, Links

	<u>m² bis 90 m² Wohnfläche</u>	<u>2 Stpl. je Wohnung ab 90 m² Wohnfläche</u>	
1.3	Gebäude mit Altenwohnungen	0,2 Stpl. je Wohnung	2 je Wohnung
1.4	Wochenend- und Ferienhäuser	1 Stpl. je Wohnung	2 je Wohnung
1.5	Kinder- und Jugendwohnheime	1 Stpl. je 15 Betten, jedoch mind. 2 Stellplätze	1 je 3 Betten
1.6	Studentinnen-, Studentenwohnheime	1 Stpl. je 4 Betten	1 je Bett
1.7	Schwestern-, Pflegewohnheime	1 Stpl. je 3 Betten jedoch mind. 3 Stpl.	1 je 3 Betten
1.8	Arbeitnehmerinnen-, Arbeitnehmerwohnheime	1 Stpl. je 2 Betten, jedoch mind. 3 Stpl.	1 je 3 Betten
1.9	Altenwohnheime, Altenheime	1 Stpl. je 8 Betten, jedoch mind. 3 Stpl.	1 je 10 Betten
2	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen		
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stpl. je 30 m ² Nutzfläche	1 je 60 m ² Nutzfläche
2.2	Räume mit erheblichen Besucher/innenverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen u. dergl.)	1 Stpl. je 20 m ² Nutzfläche, jedoch mind. 3 Stpl.	1 je 50 m ² Nutzfläche
3	Verkaufsstätten		
3.1	Läden, Geschäftshäuser	1 Stpl. je 35 m ² Verkaufsnutzfläche, jedoch mind. 2 Stpl. je Laden	1 je 70 m ² Verkaufsnutzfläche
3.2	Geschäftshäuser mit geringem Besucher/innenverkehr	1 Stpl. je 50 m ² Verkaufsnutzfläche	1 je 100 m ² Verkaufsnutzfläche
3.3	Verbrauchermärkte	1 Stpl. je 15 m ² Verkaufsnutzfläche	1 je 100 m ² Verkaufsnutzfläche
4	Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen		
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z. B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Stpl. je 5 Sitzplätze	1 je 20 Sitzplätze
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z. B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragshäuser)	1 Stpl. je 7 Sitzplätze	1 je 7 Sitzplätze
4.3	Gemeindekirchen	1 Stpl. je 25 Sitzplätze	1 je 15 Sitzplätze

4.4	Kirchen von überörtlicher Bedeutung	1 Stpl. je 15 Sitzplätze	1 je 25 Sitzplätze
5 Sportstätten			
5.1	Sportplätze ohne Besucher/innenplätze (z. B. Trainingsplätze)	1 Stpl. je 250 m ² Sportfläche	1 je 250 m ² Sportfläche
5.2	Sportplätze mit Sportstadien mit Besucher/innenplätzen	1 Stpl. je 250 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 Stpl. je 15 Besucher/innenplätze	1 je 30 Besucherplätze
5.3	Turn- und Sporthallen ohne Besucher/innenplätze	1 Stpl. je 50 m ² Hallenfläche	1 je 50 m ² Hallenfläche
5.4	Turn- und Sporthallen mit Besucher/innenplätze und Fitnesscenter	1 Stpl. je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 Stpl. je 15 Besucher/innenplätze	1 je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 je 15 Besucher/innenplätze
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stpl. je 200 m ² Grundstücksfläche	1 je 200 m ² Grundstücksfläche
5.6	Hallenbäder ohne Besucher/innenplätze	1 Stpl. je 5 Kleiderablagen	1 je 5 Kleiderablagen
5.7	Hallenbäder mit Besucher/innenplätze	1 Stpl. je 5 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stpl. je 15 Besucher/innenplätze	1 je 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 je 10 Besucher/innenplätze
5.8	Tennisplätze ohne Besucher/innenplätze	4 Stpl. je Spielfeld	1 je 2 Spielfelder
5.9	Tennisplätze mit Besucher/innenplätze	4 Stpl. je Spielfeld, zusätzlich 1 Stpl. je 15 Besucher/innenplätze	1 je 2 Spielfelder, zusätzlich 1 je 10 Besucher/innenplätze
5.10	Minigolfplätze	6 Stpl. je Minigolfanlage	5 je Minigolfanlage
5.11	Kegel-, Bowlingbahnen	4 Stpl. je Bahn	2 je Bahn
5.12	Boothäuser und Bootsliegeplätze	1 Stpl. je 3 Boote	1 je 5 Boote
6 Gaststätten und Beherbergungsbetriebe			
6.1	Gaststätten	1 Stpl. je 12 Sitzplätze	1 je 4 Sitzplätze
6.2	Diskotheken	1 Stpl. je 5 Sitzplätze	1 je 8 Sitzplätze
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stpl. je 4 Betten, für zugehörigen Restaurationsbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1	1 je 15 Betten
6.4	Jugendherbergen	1 Stpl. je 10 Betten	1 je 10 Betten

7 **Krankenanstalten**

7.1	Krankenanstalten von örtlicher Bedeutung	1 Stpl. je 5 Betten	1 je 15 Betten
7.2	Krankenanstalten von überörtlicher Bedeutung	1 Stpl. je 4 Betten	1 je 40 Betten
7.3	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke	1 Stpl. je 3 Betten	1 je 50 Betten
7.4	Altenpflegeheime s. A. 1.9.	1 Stpl. je 8 Betten	1 je 50 Betten

8 **Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung**

8.1	Grundschulen	1 Stpl. je 30 Schüler/innen	1 je 3 Schüler/innen
8.2	Sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stpl. je 25 Schüler/innen, zusätzlich 1 Stpl. je 5 Schüler/innen über 18 Jahre	1 je 3 Schüler/innen
8.3	Sonderschulen für Behinderte	1 Stpl. je 15 Schüler/innen	1 je 15 Schüler/innen
8.5	Kindergärten, Kindertagesstätten und dergl.	1 Stpl. je 25 Kinder, jedoch mind. 2 Stpl.	1 je 25 Kinder
8.6	Jugendfreizeitheime und dergl.	1 Stpl. je 15 Besucher/innenplätze	1 je 5 Besucher/innenplätze

9 **Gewerbliche Anlagen**

9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stpl. je 60 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte	1 Je 60 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte
9.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 Stpl. je 100 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte	1 je 5 Beschäftigte
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stpl. je Wartungs- oder Reparaturstand	1 je 5 Wartungs- oder Reparaturstände
9.4	Tankstellen mit Pflegeplätzen	10 Stpl. je Pflegeplatz	
9.5	Automatische Kraftfahrzeug-Waschstraßen	5 Stpl. je Waschanlage	
9.6	Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung	3 Stpl. je Waschplatz	
9.7	Spiel- und Automatenhallen	1 Stpl. je 8 m ² Nutzfläche, jedoch mind. 3 Stellplätze	1 je 20 m ² Nutzfläche

10 **Verschiedenes**

10.1	Kleingartenanlagen	1 Stpl. je 3 Kleingärten	1 je 2 Kleingärten
10.2	Friedhöfe	1 Stpl. je 2.000 m ² Grundstücksfläche, jedoch min. 10 Stpl.	1 je 750 m ² Grundstücksfläche

Satzung ALT

Satzung der Gemeinde Niederdorfelden über die Stellplatzpflicht sowie die Gestaltung, Größe, Zahl der Stellplätze oder Garagen und Abstellplätze für Fahrräder und die Ablösung der Stellplätze für Kraftfahrzeuge - Stellplatz- und Ablösesatzung -

Aufgrund der §§ 5, 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01. April 1993, bekannt gemacht am 19.10.1992 (GVBl. I S. 534) - sowie der §§ 50, 87 der Hessischen Bauordnung (HBO) vom 20.12.1993 (GVBl. I S. 655) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederdorfelden in der Sitzung am 31. August 1995 die nachstehende Satzung beschlossen.

§ 1 Stellplatzpflicht

- (1) Für das Gebiet der Gemeinde Niederdorfelden wird bestimmt, dass bauliche und sonstige Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr zu erwarten ist, nur errichtet werden dürfen, wenn Stellplätze oder Garagen und Abstellplätze in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit hergestellt werden (notwendige Stellplätze, Garagen und Abstellplätze).
- (2) Wesentliche Änderungen von Anlagen nach Abs. 1 oder wesentliche Änderungen in ihrer Benutzung stehen der Errichtung im Sinne des Abs. 1 gleich.
- (3) Sonstige Änderungen von Anlagen nach Abs. 1 sind nur zulässig, wenn Stellplätze oder Garagen und Abstellplätze in solcher Zahl, Größe und Beschaffenheit hergestellt werden, dass sie die infolge der Änderung zusätzlich zu erwartenden Fahrzeuge aufnehmen können.
- (4) Für die Gemeinde Niederdorfelden wird bestimmt, dass die Verpflichteten unter Fortfall der Herstellungspflicht an die Gemeinde einen Geldbetrag zu zahlen haben, wenn die Herstellung von Stellplätzen oder Garagen nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich ist (Stellplatzablösung).

Die Höhe des Geldbetrages ergibt sich aus § 5.

§ 2 Gestaltung der Stellplätze

- (1) Stellplätze sind mit Pflaster-, Verbundsteinen oder ähnlichen luft- und wasserdurchlässigen Belag auf einem der Verkehrsbelastung entsprechenden Unterbau herzustellen.

- (2) Stellplätze sind ausreichend mit geeigneten Bäumen und Sträuchern zu umpflanzen. Für je 5 Stellplätze ist ein standortgeeigneter Baum (Stammumfang mind. 10 cm, gemessen in 1 m Höhe) in einer unbefestigten Baumscheibe von ca. 5,00 qm zu pflanzen und dauernd zu unterhalten. Zur Sicherung der Baumscheiben sind geeignete Schutzvorrichtungen, wie z. B. Abdeckgitter, vorzusehen. Stellplätze mit mehr als 1.000 qm Flächenbefestigung sind zusätzlich durch eine raumgliedernde Bepflanzung zwischen den Stellplatzgruppen zu unterteilen. Böschungen zwischen Stellplatzflächen sind flächendeckend zu bepflanzen.

§ 3 Größe der Stellplätze Garagen und Abstellplätze

Folgende Stellplatzgrößen werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Für einen Personenkraftwagen oder einen Lastkraftwagen bis zu 2,5 t Gesamtgewicht oder einen Omnibus mit höchstens 10 Sitzplätzen oder einen Anhänger mindestens | 12,5 qm, |
| 2. für einen Lastkraftwagen von mehr als 2,5 t bis 10 t Gesamtgewicht oder einem Omnibus mit mehr als 10 Sitzplätzen mindestens | 50 qm, |
| 3. für einen Lastkraftwagen von mehr als 10 t Gesamtgewicht oder ein Sattelfahrzeug oder einen Gelenkbus mindestens | 150 qm. |

§ 4 Zahl der Stellplätze, Garagen und Abstellplätze für Fahrräder

- (1) Die Zahl der Stellplätze bemisst sich nach der dieser Satzung beigefügten Anlage 1, die verbindlicher Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Wenn für mehrere Betriebe, Verwaltungen, Versammlungsstätten, Schulen usw., deren Geschäfts-, Betriebs-, Dienst- und Schulzeiten sich zeitlich ablösen, gemeinsame Stellplätze geschaffen werden, dann bemisst sich die Zahl der erforderlichen Stellplätze nach dem größten gleichzeitigen Bedarf.
Steht die Gesamtzahl in einem offensichtlichen Missverhältnis zum tatsächlichen Bedarf, so kann die sich aus der Einzelermittlung ergebende Zahl der Stellplätze entsprechend vermindert werden, sofern eine wechselseitige Benutzung sichergestellt ist.
- (3) Bei der Stellplatzberechnung ist jeweils auf einen vollen Stellplatz aufzurunden.

- (4) Sofern Garagen errichtet werden, gelten die gleichen Zahlen wie im Falle der Errichtung von Stellplätzen.

§ 5 Ablösebetrag

Für das Gebiet der Gemeinde Niederdorfelden werden folgende Ablösungsbeträge festgelegt:

Stellplatz nach § 3 Nr. 1	5.110,00 €
Stellplatz nach § 3 Nr. 2	25.600,00 €
Stellplatz nach § 3 Nr. 3	75.700,00 €

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Vollendung der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 26. Januar 1995 außer Kraft.

Anlage 1

zur Stellplatz- und Ablösesatzung der Gemeinde Niederdorfelden

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge	Zahl der Abstellplätze für Fahrräder
1	Wohngebäude		
1.1	Einfamilienhäuser	2 Stpl. je Wohnung	3 je Wohnung
1.2	Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen	1,5 Stpl. je Wohnung	2 je Wohnung
1.3	Gebäude mit Altenwohnungen	0,2 Stpl. je Wohnung	0,2 je Wohnung
1.4	Wochenend- und Ferienhäuser	1 Stpl. je Wohnung	2 je Wohnung
1.5	Kinder- und Jugendwohnheime	1 Stpl. je 15 Betten, jedoch mind. 2 Stellplätze	1 je 3 Betten
1.6	Studentinnen-, Studentenwohnheime	1 Stpl. je 4 Betten	1 je Bett
1.7	Schwestern-, Pflegewohnheime	1 Stpl. je 3 Betten jedoch mind. 3 Stpl.	1 je 3 Betten
1.8	Arbeitnehmerinnen-, Arbeitnehmerwohnheime	1 Stpl. je 2 Betten, jedoch mind. 3 Stpl.	1 je 3 Betten

1.9	Altenwohnheime, Altenheime	1 Stpl. je 8 Betten, jedoch mind. 3 Stpl.	1 je 10 Betten
2	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen		
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stpl. je 30 m ² Nutz- fläche	1 je 60 m ² Nutzfläche
2.2	Räume mit erheblichen Besucher/ innenverkehr (Schalter-, Abferti- gungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen u. dergl.)	1 Stpl. je 20 m ² Nutzfläche, jedoch mind. 3 Stpl.	1 je 50 m ² Nutzfläche
3	Verkaufsstätten		
3.1	Läden, Geschäftshäuser	1 Stpl. je 35 m ² Verkaufs- nutzfläche, jedoch mind. 2 Stpl. je Laden	1 je 70 m ² Verkaufsnutz- fläche
3.2	Geschäftshäuser mit geringem Besucher/innenverkehr	1 Stpl. je 50 m ² Verkaufsnutzfläche	1 je 100 m ² Verkaufs- nutzfläche
3.3	Verbrauchermärkte	1 Stpl. je 15 m ² Verkaufs- nutzfläche	1 je 100 m ² Verkaufs- nutzfläche
4	Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen		
4.1	Versammlungsstätten von über- örtlicher Bedeutung (z. B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Stpl. je 5 Sitzplätze	1 je 20 Sitzplätze
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z. B. Lichtspieltheater, Schul- aulen, Vortragshäuser)	1 Stpl. je 7 Sitzplätze	1 je 7 Sitzplätze
4.3	Gemeindekirchen	1 Stpl. je 25 Sitzplätze	1 je 15 Sitzplätze
4.4	Kirchen von überörtlicher Be- deutung	1 Stpl. je 15 Sitzplätze	1 je 25 Sitzplätze
5	Sportstätten		
5.1	Sportplätze ohne Besucher/innen- plätze (z. B. Trainingsplätze)	1 Stpl. je 250 m ² Sportfläche	1 je 250 m ² Sportfläche
5.2	Sportplätze mit Sportstadien mit Besucher/innenplätzen	1 Stpl. je 250 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 Stpl. je 15 Besu- cher/innenplätze	1 je 30 Besucherplätze
5.3	Turn- und Sporthallen ohne Besucher/innenplätze	1 Stpl. je 50 m ² Hallenfläche	1 je 50 m ² Hallenfläche
5.4	Turn- und Sporthallen mit Besu- cher/innenplätze und Fitnesscenter	1 Stpl. je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 Stpl. je 15 Besu- cher/innenplätze	1 je 50 m ² Hallenfläche, zu- sätzlich 1 je 15 Besu- cher/innenplätze

5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stpl. je 200 m ² Grundstücksfläche	1 je 200 m ² Grundstücksfläche
5.6	Hallenbäder ohne Besucher/innenplätze	1 Stpl. je 5 Kleiderablagen	1 je 5 Kleiderablagen
5.7	Hallenbäder mit Besucher/innenplätze	1 Stpl. je 5 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stpl. je 15 Besucher/innenplätze	1 je 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 je 10 Besucher/innenplätze
5.8	Tennisplätze ohne Besucher/innenplätze	4 Stpl. je Spielfeld	1 je 2 Spielfelder
5.9	Tennisplätze mit Besucher/innenplätze	4 Stpl. je Spielfeld, zusätzlich 1 Stpl. je 15 Besucher/innenplätze	1 je 2 Spielfelder, zusätzlich 1 je 10 Besucher/innenplätze
5.10	Minigolfplätze	6 Stpl. je Minigolfanlage	5 je Minigolfanlage
5.11	Kegel-, Bowlingbahnen	4 Stpl. je Bahn	2 je Bahn
5.12	Bootshäuser und Bootsliegeplätze	1 Stpl. je 3 Boote	1 je 5 Boote
6	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe		
6.1	Gaststätten	1 Stpl. je 12 Sitzplätze	1 je 4 Sitzplätze
6.2	Diskotheken	1 Stpl. je 5 Sitzplätze	1 je 8 Sitzplätze
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stpl. je 4 Betten, für zugehörigen Restaurationsbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1	1 je 15 Betten
6.4	Jugendherbergen	1 Stpl. je 10 Betten	1 je 10 Betten
7	Krankenanstalten		
7.1	Krankenanstalten von örtlicher Bedeutung	1 Stpl. je 5 Betten	1 je 15 Betten
7.2	Krankenanstalten von überörtlicher Bedeutung	1 Stpl. je 4 Betten	1 je 40 Betten
7.3	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke	1 Stpl. je 3 Betten	1 je 50 Betten
7.4	Altenpflegeheime s. A. 1.9.	1 Stpl. je 8 Betten	1 je 50 Betten
8	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung		
8.1	Grundschulen	1 Stpl. je 30 Schüler/innen	1 je 3 Schüler/innen
8.2	Sonstige allgemeinbildende Schulen	1 Stpl. je 25 Schüler/innen,	1 je 3 Schüler/innen

	len, Berufsschulen, Berufsfachschulen	zusätzlich 1 Stpl. je 5 Schüler/innen über 18 Jahre	
8.3	Sonderschulen für Behinderte	1 Stpl. je 15 Schüler/innen	1 je 15 Schüler/innen
8.5	Kindergärten, Kindertagesstätten und dergl.	1 Stpl. je 25 Kinder, jedoch mind. 2 Stpl.	1 je 25 Kinder
8.6	Jugendfreizeitheimen und dergl.	1 Stpl. je 15 Besucher/innenplätze	1 je 5 Besucher/innenplätze
9	Gewerbliche Anlagen		
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stpl. je 60 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte	1 Je 60 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte
9.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 Stpl. je 100 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte	1 je 5 Beschäftigte
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stpl. je Wartungs- oder Reparaturstand	1 je 5 Wartungs- oder Reparaturstände
9.4	Tankstellen mit Pflegeplätzen	10 Stpl. je Pflegeplatz	
9.5	Automatische Kraftfahrzeug-Waschstraßen	5 Stpl. je Waschanlage	
9.6	Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung	3 Stpl. je Waschplatz	
9.7	Spiel- und Automatenhallen	1 Stpl. je 8 m ² Nutzfläche, jedoch mind. 3 Stellplätze	1 je 20 m ² Nutzfläche
10	Verschiedenes		
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stpl. je 3 Kleingärten	1 je 2 Kleingärten
10.2	Friedhöfe	1 Stpl. je 2.000 m ² Grundstücksfläche, jedoch min. 10 Stpl.	1 je 750 m ² Grundstücksfläche



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: U. Klingelhöfer
Fachbereich:
Finanz- u.Pers.verwaltung

Drucksachen Nr.: VL-59/2022
Datum, 24.03.2022

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Planungs-, Umwelt- und Kulturausschuss	05.04.2022
Gemeindevertretung	28.04.2022
Planungs-, Umwelt- und Kulturausschuss	05.07.2022
Gemeindevertretung	14.07.2022

Vorstellung der neuen anzupflanzenden Bäume in der Berliner Straße

Sachdarstellung:

Der Baumsachverständige Herr Riebhold stellt die Bepflanzung der Berliner Str. vor.

Beschlussvorschlag:

Die Erläuterungen zu den neuen anzupflanzenden Bäume in der Berliner Straße werden zur Kenntnis genommen.



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: U. Klingelhöfer
Fachbereich:
Finanz- u. Pers.verwaltung

Drucksachen Nr.: FA-7/2022
Datum, 30.03.2022

Fraktionsanträge - öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung	28.04.2022
Haupt- Finanz- u. Sozialausschuss und Planungs- Umwelt- u. Kulturausschuss	05.07.2022
Gemeindevertretung	14.07.2022

Antrag Fraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 30.03.22 auf Verbindung vom Wohngebiet 'Im Bachgange' bis zur 'Gänsweide' an der Bischofsheimer Str.

Sachdarstellung:

Die Fraktion Bündnis 90 Die Grünen haben einen Antrag auf Verbindung vom Wohngebiet ,Im Bachange' bis zur ,Gänsweide' an der Bischofsheimer Str. gestellt.

Beschlussvorschlag:

Anlage(n):

(1) Antrag DIE GRÜNEN v. 30.03.22 Gehweg Bischofsheimer Str.

Frau
Gemeindevertretervorsitzende
Kristina Schneider
-Geschäftsstelle-
Burgstraße 5
61138 NIEDERDORFELDEN

28.03.2022

Eingegangen

30. März 2022

Gemeinde Niederdorfelden

Sehr geehrte Frau Schneider,
namens und im Auftrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stelle ich zur nächsten Gemeindevertretersitzung den folgenden Antrag an den Gemeindevertretung.

Antrag

Verbindung vom Wohngebiet „Im Bachgange“ bis zur „Gänsweide“ an der Bischofsheim Straße

Vorbemerkung:

Ein weiterer Bürgersteig, vom alten Ortskern kommend rechtsseitig, als innerörtliche Verbindung des neuen Wohngebietes bis zur Gänsweide ist beschlossen und soll nach Beendigung aller Arbeiten im neuen Wohngebiet verwirklicht werden. Es sind bereits einige neue Bürger und Familien im neuen Wohngebiet eingezogen und nun wird in Kürze das Gebäude der Lilien Pflegegesellschaft vorgestellt. Die Verbindung durch einen Bürgersteig sollte schnellstmöglich geschaffen werden. Neue MitbürgerInnen und deren BesucherInnen, insbesondere ältere Menschen und Kinder dürfen nicht gefährdet werden. Ein sicherer Weg/Schulweg sollte nicht erst nach Fertigstellung des Wohngebietes ermöglicht werden, sondern früher garantiert sein.

Die Gemeindevertretung möge bitte beschließen:

Die Baumaßnahme zum bereits beschlossenen Bürgersteig werden früher als geplant durchgeführt. Ein Bürgersteig als Verbindung vom alten Ortskern zum neuen Wohngebiet von der „Gänsweide“ bis zum Wohngebiet „Im Bachgange“ wird schnellstmöglich realisiert.

Begründung:

Da der Bürgersteig ohnehin bereits geplant ist, besteht kein Grund mit der Baumaßnahme zu warten. Je schneller er fertiggestellt ist, desto rascher ist ein sicherer Fußweg garantiert.

Mit freundlichem Gruß


Sandra Eisenmenger
Fraktionsvorsitzende





Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: U. Klingelhöfer
Fachbereich:
Finanz- u. Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: FA-8/2022
Datum, 30.03.2022

Fraktionsanträge
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung	28.04.2022
Haupt- Finanz- u. Sozialausschuss und Planungs- Umwelt- u. Kulturausschuss	05.07.2022
Gemeindevertretung	14.07.2022
Haupt- Finanz- u. Sozialausschuss und Planungs- Umwelt- u. Kulturausschuss	06.09.2022
Gemeindevertretung	15.09.2022
Haupt- Finanz- u. Sozialausschuss und Planungs- Umwelt- u. Kulturausschuss	18.10.2022
Gemeindevertretung	03.11.2022
Haupt- Finanz- u. Sozialausschuss und Planungs- Umwelt- u. Kulturausschuss	
Gemeindevertretung	

Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 30.03.22 auf Verlängerung des Bürgersteiges Berger Str.

Sachdarstellung:

Beschlussvorschlag:

Anlage(n):

(1) Antrag DIE GRÜNEN v. 30.03.22 Verlängerung Bürgerst.Berger Str.

Frau
Gemeindevertretervorsitzende
Kristina Schneider
-Geschäftsstelle-
Burgstraße 5
61138 NIEDERDORFELDEN

28.03.2022



Sehr geehrte Frau Schneider,
namens und im Auftrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stelle ich zur nächsten Gemeindevertreterversammlung folgenden Antrag an den Gemeindevertretung, mit der Bitte um Vorabüberweisung zur Beratung an den Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss.

Antrag Verlängerung des Bürgersteiges Berger Straße

Vorbemerkung:

An der Bergerstraße ist die Erweiterung der Flüchtlingsunterkunft in Form einer Flüchtlings-Wohncontaineranlage beschlossen worden. Es gibt in der Berger Straße gegenüber des Sportplatzes keinen Bürgersteig auf der Strecke von der Flüchtlingscontaineranlage bis über den Bahnübergang. FußgängerInnen müssen die viel befahrene Straße zweimal überqueren, um in den alten Ortskern zu laufen.

Die Gemeindevertretung möge bitte beschließen:

Weiterführung eines durchgängigen Bürgersteiges an der Berger Straße entlang von der Einmündung zum Wohngebiet „Am Bachgange“ vorbei an der Flüchtlingsunterkunft bis über den Bahnübergang.

Begründung:

Ein Bürgersteig ist hier wichtig und notwendig.

In der Flüchtlingsunterkunft und im neuen Wohngebiet am Bachgange wohnen zudem Kinder, die auf dem Schulweg diese Strecke laufen. Hier gilt es Gefahren vorzubeugen und einen sicheren Fuß-/Schulweg für die BürgerInnen zu garantieren.

Mit freundlichem Gruß



Sandra Eisenmenger
Fraktionsvorsitzende



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: U. Klingelhöfer
Fachbereich:
Finanz- u.Pers.verwaltung

Drucksachen Nr.: FA-9/2022
Datum, 03.04.2022

Fraktionsanträge
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung	28.04.2022
Haupt- Finanz- u. Sozialausschuss und Planungs- Umwelt- u. Kulturausschuss	05.07.2022
Gemeindevertretung	14.07.2022

Antrag der SPD Fraktion

Betr. Regenwasserzisternen: Pflicht bei Neubauten - Förderung im Bestand

Sachdarstellung:

Die SPD-Fraktion hat am 03.04.2022 den hinzugefügten Antrag vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Anlage(n):

(1) Antrag SPD Fraktion betr. Regenwasserzisternen.docx

An die
Vorsitzende der Gemeindevertretung
Frau Kristina Schneider
61138 Niederdorfelden

03. April 2022

Sitzung der Gemeindevertretung am 28. April 2022

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die SPD-Fraktion in der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederdorfelden bittet Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung aufzunehmen und zur Abstimmung zu bringen:

Regenwasserzisternen: Pflicht bei Neubauten – Förderung im Bestand

Antrag und Beschlussvorschlag:

1. § 5 der Entwässerungssatzung der Gemeinde Niederdorfelden wird ergänzt um folgenden Absatz:

(7) Auf jedem Grundstück ist für die Aufnahme des Niederschlagswassers bei Neubauten eine Zisterne zu errichten.

Die Größe des Zisternenspeichers ist für Wohngebäude nach der folgenden Formel zu ermitteln:

$$\text{Volumen } V_{\text{Wohnbau}} = \frac{\text{Dachfläche in m}^2}{\text{Wohnfläche in m}^2} \sqrt{\frac{\text{Wohnfläche in m}^2}{90}} * 5 \text{ m}^3$$

Für den Sonderfall eingeschossiger Wohngebäude (z.B. Bungalows) ist das Ergebnis der Berechnung mit dem Faktor 0,7 zu multiplizieren.

Das Mindestvolumen des Zisternenspeichers beträgt 3 m³.

Die Größe des Zisternenspeichers ist für gewerbliche und öffentliche Bauten nach der folgenden Formel zu ermitteln:

$$\text{Volumen } V_{\text{Sonderbau}} = \frac{P \times F}{\text{Dach}} \sqrt{\frac{P \times F + 1}{90}} * 5 \text{ m}^3$$

P = Anzahl der Beschäftigten, Schüler, Kinder, Kunden

F = 9 für ganztags anwesende Personen

F = 6 für halbtags anwesende Personen

F = Faktor 0,1 für Kunden

Dach = Dachfläche in m²

Soweit in dem gewerblichen/öffentlichen Gebäude Personengruppen mit unterschiedlicher Anwesenheitszeit und damit unterschiedlicher Faktoren F sind ist, die Berechnung für jede Personengruppe getrennt durchzuführen. Die Summe der dann ermittelten Einzelvolumen ist dann das erforderliche Zisternenvolumen.

Das Mindestvolumen des Zisternenspeichers beträgt 3 m³.

2. Es wird die als Anlage beigefügte Richtlinie zur Förderung der Errichtung von Regenwasserzisternen im Gebäudebestand mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt.

Begründung:

Das Klima ändert sich. Folgen des Klimawandels sind verstärkt auftretende Hitzeperioden und Starkregenereignisse. Hierauf müssen Städte, Gemeinden, aber auch Bürgerinnen und Bürger reagieren. Eine Maßnahme hierzu stellt die Installation von Regenwasserzisternen dar.

Diese sorgen zum einen dafür, dass Regenwasser aufgefangen werden kann und damit beispielsweise Gärten bewässert und Toiletten gespült werden können. Auf diese Weise kann kostbares Frischwasser, das durch den Klimawandel knapper werden wird, gespart werden.

Auf der anderen Seite sorgen Regenwasserzisternen für eine Pufferung von Oberflächenwasser. Regen fließt nicht direkt vom Dach in die Kanalisation, sondern wird zunächst in den Zisternen gespeichert, bis es zu einem späteren Zeitpunkt genutzt wird. So können Investitionen der Gemeinde in Regenrückhalteeinrichtungen minimiert werden und die Wahrscheinlichkeit für Überschwemmungen im Ort reduziert werden.

Im Neubaugebiet „Am Bachgange“ beispielsweise wurde die Pflicht zum Einbau von Regenwasserzisternen bereits vorgesehen. Mit der Anpassung der Entwässerungssatzung wird dies nun auf Neubauten im ganzen Ort ausgedehnt.

Mit der Förderung von Zisternen bei Bestandsgebäuden wird – neben der bereits bestehenden Verringerung der Abwassergebühren – ein weiterer Anreiz geschaffen, um eine Regenwasserzisterne einzubauen.

Letztlich handelt es sich also um eine Win-Win-Situation: Der Einzelne spart Geld für Frischwasser und durch verringerte Abwassergebühren, die Gemeinde hat etwas davon, weil Investitionen reduziert und Risiken minimiert werden und die Natur profitiert von einem geringeren Trinkwasserverbrauch.

Finanzierung:

Lediglich die Förderung von Regenwasserzisternen bei Bestandsgebäuden verursacht Ausgaben für den Gemeindehaushalt. Diese Kosten, die wir auf ca. 5.000 € pro Jahr schätzen, sollen bei der Aufstellung des Haushalts für 2023 berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Juliane Frey
Fraktionsvorsitzende

Richtlinie zur Förderung der Errichtung von Regenwasserzisternen im Gebäudebestand

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die Richtlinie gilt für das Gebiet der Gemeinde Niederdorfelden.

§ 2 Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Grundstückseigentümerinnen bzw. Grundstückseigentümer im Gebäudebestand

§ 3 Förderung

Gefördert wird durch finanzielle Zuwendung.

§ 4 Gegenstand der Förderung

(1) Förderungsfähig sind Maßnahmen zum Auffangen und Speichern von Regenwasser für häusliche Zwecke. Dies beinhaltet Anschaffung, Bau, Installation einer Zisterne einschließlich der erforderlichen Erdarbeiten.

(2) Mit der Maßnahme darf erst nach der Bewilligung begonnen werden.

(3) Voraussetzung für die Förderung von Regenwasseranlagen ist folgender technischer Mindeststandard:

1. Die an die Zisterne angeschlossenen Dächer dürfen weder aus Asbestzement, Wellpappe oder Bitumen bestehen noch verschmutzt sein.
2. Es muss sichergestellt werden, dass die Regenwassernutzungsanlage völlig von der Trinkwasserinstallation getrennt ist, d.h. es dürfen keine direkten Verbindungen zwischen beiden Systemen bestehen. Als direkte Verbindung gelten z.B. die Schlauchverbindungen einer Waschmaschine, die abwechselnd sowohl an das Trinkwasser als auch an das Regenwassersystem gesteckt werden kann und die Doppelversorgung eines WC-Spülkastens.
3. Kennzeichnungspflicht bei Betrieb einer Regenwassernutzungsanlage: Am Haupthahn der Trinkwasserleitung ist ein Hinweisschild auf die Regenwasseranlage anzubringen. An allen Regenwasserzapfstellen sind Schilder mit der Aufschrift „Kein Trinkwasser“ anzubringen.
4. Ein Feinfilter, z.B. ein Filtersammler sollte vor der Zisterne eingebaut werden.
5. Die einschlägigen DIN-Normen, insbesondere die DIN 1986 und DIN 1988 sind zu berücksichtigen. Änderungen an Trinkwasserleitungen und an der Grundstücksentwässerung dürfen nur von zugelassenen Fachfirmen vorgenommen werden.

(4) Nicht förderfähig sind:

- Anlagen, die den in (3) genannten Forderungen nicht entsprechen.
- Maßnahmen, welche zum Zeitpunkt der Bewilligung bereits begonnen wurden.

§ 5 Höhe der Förderung

(1) Der Kauf von Regenwasserzisternen wird ab einer Größe von 1.000 Litern gefördert. Der Investitionskostenzuschuss beträgt 30 %, jedoch nicht mehr als 400,00 € pro Grundstück und Bürger/in.

(2) Ein erneuter Zuschuss kann für die gleiche Art von Maßnahme gemäß § 4 Abs. 1 frühestens nach Ablauf von 2 Jahren nach Bewilligung des letzten Zuschusses gewährt werden.

§ 6 Antragstellung

(1) Anträge auf Gewährung von Zuschüssen sind schriftlich zu stellen. Die beabsichtigten Maßnahmen sind detailliert aufzuführen. Dem Antrag ist eine Skizze der Maßnahme mit Kostenvoranschlag beizufügen.

Fraktion Niederdorfelden

(2) Soweit nach anderen Rechtsvorschriften (z.B. Baurecht, Wasserrecht, Abwassersatzung) Genehmigungen eingeholt werden müssen, hat dies die Antragstellerin/ der Antragsteller in eigener Verantwortung zu veranlassen.

§ 7 Bewilligung

(1) Nach Prüfung der vollständig eingereichten Unterlagen wird der Zuschuss im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch einen schriftlichen Bescheid bewilligt.

(2) Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

§ 8 Abrechnung

(1) Zahlungen erfolgen auf der Grundlage der Bewilligung nach Prüfung der Rechnungen und Abnahme der Maßnahme durch Beauftragte der Gemeinde.

(2) Sind die tatsächlich entstandenen Kosten niedriger als die im Förderungsantrag veranschlagt, so wird der Zuschuss entsprechend gekürzt.

§ 9 Pflichten der/des Antragsberechtigten nach Bewilligung

(1) Die Fertigstellung der Maßnahme hat innerhalb von 6 Monaten nach der Bewilligung zu erfolgen.

(2) Die Rechnungen sind innerhalb von einem Monat nach Abschluss der Maßnahme vorzulegen.

(3) Dem Beauftragten der Gemeinde ist die Abnahme der Regenwasserzisterne bei offenem Schacht bzw. bei offener Baugrube zu ermöglichen.

(4) Die geförderte Maßnahme darf nicht zum Anlass für Mieterhöhungen genommen werden.

(5) Die/Der Antragsberechtigte ist zur laufenden Unterhaltung und Erhaltung der geförderten Anlagen auf die Dauer von 10 Jahren nach Fertigstellung verpflichtet.

§ 10 Zweck- oder pflichtwidrige Verwendung der Zuschüsse

Der Zuschuss ist zurückzuzahlen, wenn die im Bewilligungsbescheid aufgegebenen Verpflichtungen nicht eingehalten werden oder gegen diese Richtlinie verstoßen wird.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: N. Weicker
Fachbereich:
Büro des Bürgermeisters

Drucksachen Nr.: FA-10/2022
Datum, 24.05.2022

Fraktionsanträge - öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Haupt- Finanz- u. Sozialausschuss und Planungs- Umwelt- u. Kulturausschuss	05.07.2022
Gemeindevertretung	14.07.2022
Haupt- Finanz- u. Sozialausschuss und Planungs- Umwelt- u. Kulturausschuss	06.09.2022
Gemeindevertretung	15.09.2022

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN betr. Regenwasserzisternen: Pflicht bei Neubauten - Förderung im Bestand

hier: Förderung von Solaranlagen

Sachdarstellung:

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN stellt den hinzugefügten Antrag.

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.07.2022 wurde der Förderung von Regenwasserzisternen zugestimmt.

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.07.2022 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, dass die Förderung von Solaranlagen zur weiteren Beratung im Geschäftsgang verbleiben soll.

Beschlussvorschlag:

Anlage(n):

(1) Antrag Bündnis90-DIE GRÜNEN Regenwasserzisternen vom 24.05.2022



Fraktion Niederdorfelden

Eingegangen

24. Mai 2022

Gemeinde Niederdorfelden



An die Vorsitzende
der Gemeindevertretung Niederdorfelden

Frau Kristina Schneider
Burgstraße 5
61138 NIEDERDORFELDEN

10.05.2022

Sehr geehrte Frau Schneider,

die Fraktion von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN stellt folgenden Änderungsantrag zum Antrag der SPD-Fraktion „Betr. Regenwasserzisternen: Pflicht bei Neubauten – Förderung im Bestand, Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.4. 2022 FA-9/2022“, der zur Beratung in die Ausschüsse verwiesen wurde und bittet darum, unseren Änderungsantrag zu diesem Punkt im Ausschuss mit zu beraten.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt ein gemeinsames „Kommunales Förderprogramm“ zum Bau und zur Förderung von Zisternen und von Photovoltaikanlagen für Bestands- und Neubauten in der Gemeinde Niederdorfelden ab dem 01.01.2023. Die Dauer des Programmes wird vorerst bis zum 31.12.2025 festgelegt.
2. Das Gesamtfördervolumen für beide Fördertatbestände beträgt im ersten Schritt 60.000€ und wird im Haushalt 2023 und in der Mittelfristigen Finanzplanung für 2024 und 2025 etatisiert.
3. Der Gemeindevorstand erstellt eine gemeinsame Förderrichtlinie und einen Förderantrag mit folgenden Eckpunkten:
 - a. Maximale Fördergröße pro Solaranlage 10 kWp entspricht einer Höchstfördersumme von 1.000€ pro Solaranlage. Für die Zisternen wird eine Mindestgröße von 3 cbm festgelegt.
 - b. Förderbetrag pro Solaranlage 100€/kWp und für die Zisternen 1000€ pro cbm bei einer Maximalfördersumme von 5.000€. Bei Solaranlagen werden auch sog. „Balkonsolaranlagen“ gefördert.
 - c. Die Inbetriebnahme muss spätestens drei Monate nach Ablauf des Förderzeitraums durchgeführt werden.
 - d. Antragsberechtigt sind nur private Haushalte/Bewohner, deren Anlagen in der Gemeinde Niederdorfelden stehen.
 - e. Die Beantragung erfolgt mit Einreichung des Kostenvoranschlags, die Auszahlung erfolgt durch Vorlage der Rechnung mit entsprechendem Zahlungsbeleg. Die Auszahlung des Förderbeitrages erfolgt zeitnah.

4. Im Juli 2025 entscheidet die Gemeindevertretung, ob eine zeitliche Verlängerung des Förderprogrammes erfolgen soll.

Begründung:

Begründung in der Sitzung.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sandra Eisenmenger', written in a cursive style.

Sandra Eisenmenger
Fraktionsvorsitzende



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: U. Klingelhöfer
Fachbereich:
Finanz- u.Pers.verwaltung

Drucksachen Nr.: FA-11/2022
Datum, 28.06.2022

Fraktionsanträge
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung	14.07.2022
Planungs-, Umwelt- und Kulturausschuss	06.09.2022
Gemeindevertretung	15.09.2022

Antrag der SPD Fraktion vom 27.06.22
hier: Integration und Zusammenleben – „Kennenlern-Fest im Bachgange“

Sachdarstellung:

Die SPD-Fraktion hat den hnzugefügten Antrag gestellt.

Beschlussvorschlag:

Anlage(n):

(1) Antrag der SPD Fraktion 'Willkommensfest Im Bachgange

Fraktion Niederdorfelden

An die
Vorsitzende der Gemeindevertretung
Frau Kristina Schneider
61138 Niederdorfelden

27.06.2022

Antrag zur Sitzung der Gemeindevertretung am 14.07.2022

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die SPD Fraktion in der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederdorfelden bittet Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung aufzunehmen und zur Abstimmung zu bringen:

Integration und Zusammenleben – „Kennenlern-Fest im Bachgange“

Antrag und Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, gemeinsam mit den örtlichen Vereinen, den Gewerbetreibenden und den „öffentlichen Einrichtungen“ im Frühjahr 2023 ein „Kennenlern-Fest im Bachgange“ vorzubereiten und durchzuführen.

Begründung:

„Dorfeller ist, wer Dorfeller sein will“ – dieses Motto, frei nach dem Zitat des langjährigen hessischen Ministerpräsidenten Georg-August Zinn, ist heute immer noch aktuell. Niederdorfelden hat in den vergangenen Jahren einen enormen Zuwachs an Einwohnern zu verzeichnen gehabt: Da war zunächst das Baugebiet „Auf dem Hainspiel“, mit dem zwischen 2005 und 2007 zahlreiche neue Haushalte im Dorf dazukamen, in den Jahren 2015/16 der Zuzug Geflüchteter, vorwiegend Familien aus Syrien, in jüngster Vergangenheit die Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine und zeitgleich sehen wir, wie von Woche zu Woche unser Neubaugebiet „Im Bachgange“ wächst und mit Leben erfüllt wird. All diese Veränderungen in der Gesellschaftsstruktur hat Niederdorfelden bisher gut gemeistert.

Damit dies auch in Zukunft so bleibt, soll die Gemeinde aktiv daran arbeiten, Räume für Begegnungen zu schaffen. Als Auftakt soll dies im Frühjahr 2023 durch ein Willkommensfest für alle erfolgen, bei dem sich die örtlichen Vereine, Einrichtungen (z.B. Kitas, Ganztagschule etc.) vorstellen aber auch die „alten“ Niederdorfelder*innen die neue Pflegeeinrichtung sowie deren Angebote kennen lernen können. Daran können sich auch kleinere wiederkehrende Veranstaltungen und Aktionen unter der „Schirmherrschaft“ der Gemeinde anschließen, wenn die beteiligten Akteur*innen dies befürworten.

Wichtig ist es uns, dabei auch unseren zahlreichen und aktiven Vereinen die Möglichkeit zu geben, sich zu präsentieren, den „Hinzugezogenen“ neue Betätigungsfelder zu eröffnen und neue Mitstreiter*innen zu gewinnen.

Mit freundlichen Grüßen



Juliane Frey
Fraktionsvorsitzende